



TranState

Working Papers

STAATLICHKEIT,
TERRITORIALGRENZEN UND
PERSONENMOBILITÄT

Steffen Mau
Jan-Hendrik Kamlage
Till Kathmann
Sonja Wrobel

No. 51

Universität Bremen • University of Bremen
Internationale Universität Bremen (IUB) • International University Bremen (IUB)

Staatlichkeit im Wandel • Transformations of the State
Sonderforschungsbereich 597 • Collaborative Research Center 597

Steffen Mau
Jan-Hendrik Kamlage
Till Kathmann
Sonja Wrobel

Staatlichkeit, Territorialgrenzen und Personenmobilität

TranState Working Papers

No. 51

Sfb597 „Staatlichkeit im Wandel“ – „Transformations of the State“

Bremen, Januar 2007

[ISSN 1861-1176]

Steffen Mau, Jan-Hendrik Kamlage, Till Kathmann, Sonja Wrobel

Staatlichkeit, Territorialgrenzen und Personenkontrolle

(TranState Working Papers, 51)

Bremen: Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“, 2007

ISSN 1861-1176

Universität Bremen

Sonderforschungsbereich 597

Staatlichkeit im Wandel

Postfach 33 04 40

D - 28334 Bremen

Tel.:+ 49 421 218-8720

Fax:+ 49 421 218-8721

Homepage: <http://www.staatlichkeit.uni-bremen.de>

Staatlichkeit, Territorialgrenzen und Personenmobilität

ZUSAMMENFASSUNG

Das vorliegende Arbeitspapier beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Territorialgrenzen, Personenkontrollen und Staatlichkeit. Im Zentrum der Betrachtung stehen der Wandel des Nationalstaates alter Prägung sowie die Veränderung der staatlichen Grenz- und Personenkontrolle unter Bedingungen der Globalisierung. Unter Globalisierung wird üblicherweise die Zunahme grenzüberschreitender Transaktionen und die Abschwächung der Kontrollfähigkeit des Staates für ein ganzes Spektrum von Faktoren und Ressourcen verstanden. Diese Behauptung wird anhand zentraler empirischer Befunde aus dem Forschungsfeld überprüft. Dazu wird die Entwicklung grenzüberschreitender Bewegungen zentraler Ressourcen (Informationen, Waren, Dienstleistungen und Kapital) dargestellt. In diesem Zusammenhang wird die Frage aufgeworfen, ob im Hinblick auf Personenmobilität in gleicher Weise von einer Zunahme von Grenzüberschreitung und einem Weniger an Kontrolle ausgegangen werden kann. In der Globalisierungsdebatte stehen Thesen zum allgemeinen Kontrollverlust des Staates und zur Bedeutungsabschwächung von Grenzen im Hinblick auf die Bewegung von Personen den Thesen einer anhaltend großen Rolle nationalstaatlicher Grenzen gegenüber. In Abgrenzung dazu deuten unsere gesammelten Hinweise darauf hin, dass diese in ihrer Allgemeinheit postulierten Thesen zu kurz greifen, um die Breite der Entwicklungen zu beschreiben. Die Reaktionen des Staates auf diese Veränderungen scheinen den ersten Befunden nach vielfältiger zu sein als oftmals behauptet wird. Es werden sowohl Strategien der zwischenstaatlichen Kooperation und Makroterritorialisierung von Grenzen bei gleichzeitig erhöhtem Einsatz technischer Mittel und neuer Technologien als auch integrierte Ansätze der inneren und äußeren Sicherheit verfolgt. Ein allgemeiner Kontrollverlust des Staates kann jedoch auf der Basis unserer Erkenntnisse nicht ausgemacht werden, eher eine Veränderung der Formen und Inhalte der Kontrolle.

INHALT

1	EINLEITUNG	1
2	NATIONALSTAAT, TERRITORIALITÄT UND STAATLICHE GRENZEN	3
3	DIE AUSWIRKUNGEN VON GLOBALISIERUNG AUF TERRITORIALGRENZEN.....	8
3.1	Die Entwicklung der Personen- und Ressourcenmobilität.....	12
3.2	Supranationalisierung, Makroterritorialisierung und technologischer Wandel von Grenzen	20
4	ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	23
	LITERATUR	24
	BIOGRAPHISCHE ANMERKUNGEN	31

Staatlichkeit, Territorialgrenzen und Personenmobilität

1 EINLEITUNG

In der Literatur zur Globalisierung wird vielfach behauptet, dass territoriale Grenzen für OECD-Staaten zunehmend an Bedeutung verlieren. Einige Autoren rufen sogar bereits das Ende von nationalstaatlicher Territorialität, deren Grenzen und damit der bisherigen Formen staatlicher Grenz- und Personenkontrolle aus. Eine in der Debatte zur Globalisierung prominent gewordene Position behauptet, dass der Primat der globalen Wirtschaft Staaten zu untergeordneten Subjekten eines „Transnationalen Liberalismus“ macht, der langfristig zur Auflösung der nationalstaatlichen Jurisdiktionsräume in der bisherigen Form führt. Schlagworte wie „vanishing borders“ (French 2000), „virtual state“ (Rosecrance 1999) und „borderless world“ (Ohmae 1990) erfreuen sich einer großen Beliebtheit in der akademischen Gemeinde.

Dem widersprechend sind Positionen, die davon ausgehen, dass der starke Staat eine Wiedergeburt feiern wird. Staaten zeigen in Anbetracht eines sich neu entwickelnden globalen Bedrohungshorizontes großes Interesse an einem Erhalt von Kontrollkompetenz, so dass man sogar von einem „Rebordering“ sprechen kann (Andreas/Biersteker 2003). Trotz der möglichen Gewinne aus dem „Globalen Marktplatz“, welche Staaten motivieren könnten, ihre Grenzen abzubauen, bliebe das zentrale Legitimationsmotiv des Staates, Sicherheit für seine Bürger zu bieten, bestehen, und dies treibe die Staaten an, ihre Grenzen und Grenzkontrollen auszubauen.

Im Schatten dieser konträren Positionen zur langfristigen Transformation von Staatsgrenzen wurden Konzepte entwickelt, die diesen Wandel differenzierter beschreiben. Dabei wird zwar auch hier eine Veränderung der Rolle von Territorialgrenzen für die Staatlichkeit konstatiert, jedoch wird die Ausprägung und Tiefe der Bedeutungseinbußen der Grenze relativiert und auf bestimmte Bereiche von Staatlichkeit beschränkt. Wandel vollzieht sich demnach erstens in der Konfiguration von Grenzen und zweitens durch die Ausbildung funktionaler Äquivalente zu staatlichen Grenzen und Kontrollen. Staatsgrenzen werden zwar zunehmend offener gestaltet, jedoch wird gleichzeitig eine verstärkte Selektion und Differenzierung zwischen verschiedenen Personengruppen, Einreisemotiven und Ressourcen bei Eintritt in das Territorium vorgenommen. Unter die Veränderung von Grenzen fallen aber auch vermehrte Grenzkooperationen zwischen Staaten und die verstärkte Verlagerung von Grenzfunktionen auf supranationale bzw. makroterritoriale Einheiten. Die Ausbildung funktionaler Äquivalente meint, dass Grenzen und ihre Funktionen möglicherweise vermehrt durch ähnlich oder gleich wirkende Kontrollformen (z.B. Arbeitsmarktkontrollen) ersetzt werden (vgl. Schimank 2005).

Das vorliegende TranState Working Paper „Staatlichkeit, Territorialgrenzen und Personenmobilität“ widmet sich dem Wandel von staatlicher Kontrolle und der Regulierung grenzüberschreitender Personenmobilität. Die Entwicklung der Mobilität von Personen über Grenzen hinweg wird dabei im Kontext anderer grenzüberschreitender Transaktionen und Austausche dargestellt. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im ersten Teil des Papers wird anhand der einschlägigen Literatur zum Thema der Zusammenhang zwischen Grenzen, Personenkontrolle und Staatlichkeit im Kontext der Staatenbildung dargestellt. Im zweiten Teil werden empirische Entwicklungen sowohl der grenzüberschreitenden Personen- und Ressourcenmobilität als auch der veränderten Grenzregime und Personenkontrollen beschrieben. Dabei werden die in der Literatur diskutierten Transformationsperspektiven des Staates beschrieben. In diesem Zusammenhang wird auf das prominente Konzept der Globalisierung, verstanden als Zunahme grenzüberschreitender Transaktionen und Interdependenzen zwischen den Staaten, eingegangen. Das Paper beschäftigt sich vor diesem Hintergrund mit zwei Aspekten genauer: Zum einen werden anhand der vorhandenen Literatur empirische Befunde vorgestellt, die einen Anstieg der grenzüberschreitenden Austausche von zentralen Ressourcen des Staates (Informationen, Kapital, Waren und Dienstleistungen sowie Personen) über die letzten Dekaden anzeigen. Dabei wird deutlich, dass sowohl der Anstieg als auch die staatlich ausgeübte Kontrolle von grenzüberschreitenden Transaktionen stark zwischen den verschiedenen Faktoren und Typen der Grenzüberschreitung variieren.

Zum anderen wird der Wandel der Grenzen anhand der operativen Organisation und der Gestaltung der Grenzregime skizziert. Die neueren empirischen Entwicklungen deuten an, dass Staaten ihre Grenzregime zunehmend als bi- und multilaterale Angelegenheiten begreifen und diese vermehrt in Kooperation mit einzelnen Staaten und supranationalen Einheiten betreiben. Dazu kommt ein ausgeprägter technologischer Wandel der Sicherheits- und Kontrollsysteme im Kontext der Grenzüberwachung, durch den sich die „Gestalt der Grenze“ verändert. Das neue Leitbild der Grenzkontrolle und der damit in Verbindung stehenden Überwachungsregime kann folgendermaßen umrissen werden: Staatliche Grenzen sollen wie semipermeable Filter gestaltet werden, die eine differenzierte Kontrolle der grenzüberschreitenden Ressourcen und Personen bei gleichzeitig größerer Offenheit ermöglichen.

Im letzten Teil des Papers werden zusammenfassend unsere Ergebnisse aus der Betrachtung des empirischen Forschungsstandes diskutiert. Wir argumentieren, dass der Wandel von Grenzen und die Kapazität des Staates zur Grenzkontrolle nicht – wie es oft verkürzt getan wird – nur anhand der angestiegenen grenzüberschreitenden Mobilität eingeschätzt werden darf. Der konkrete Wandel von Grenzen und die staatliche Fähigkeit zur Grenzkontrolle kann stattdessen nur im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung der operativen Organisation und Gestaltung der Grenzen und der gesetzlichen Re-

gelungen zu Einreise und Aufenthalt sowie der grenzüberschreitenden Mobilität von Personen nachvollzogen werden.

2 NATIONALSTAAT, TERRITORIALITÄT UND STAATLICHE GRENZEN

Das Paradigma des Nationalstaates, der souverän nach innen und nach außen agiert und dabei den exklusiven Träger legitimer politischer Herrschaft innerhalb eines definierten Territoriums in einer quasi anarchischen Umwelt darstellt, war historisch betrachtet lange Zeit das dominierende Modell politischer Organisation (vgl. Mearsheimer 2001; Beck 2000, 1997; Zürn 1999; Habermas 1998; Tilly 1975; Herz 1957). Dieses Modell des Nationalstaates als „Container“¹ hatte nicht nur historisch-empirisch eine besondere Prägekraft, sondern nahm auch wissenschaftlich-analytisch eine dominierende Stellung ein (vgl. Zürn 1997). Aus dieser Perspektive wird der Nationalstaat idealtypisch durch die Kongruenz dreier Elemente konzipiert: als Herrschaftsraum, der sowohl Staatsvolk als auch Staatsgewalt in einem Staatsgebiet (Territorium) vereinigt.² Aus völkerrechtlicher Perspektive war der Nationalstaat somit das einzige souveräne Subjekt der internationalen Beziehungen, das ausschließende Gebietshoheit und ein Gewaltmonopol nach innen und nach außen beanspruchte.³ Historische Voraussetzung für diese exklusive Rolle des Nationalstaates war die Herausbildung von Territorialherrschaft, die Entwicklung eines souveränen Volkes und die Durchdringung verschiedenster Lebensbereiche durch den Staat (Rokkan 2000; Habermas 1998, 1992; Herz 1957).

Der moderne Nationalstaat mit der Bündelung demokratisch legitimierter Staatsgewalt in einem definierten Staatsgebiet entstand ausgehend von der Französischen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts und prägte sich im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts zum grundlegenden Modell politischer Organisation aus.⁴ Laut Habermas

¹ Dieser Begriff ist der soziologischen Container-Theorie der Gesellschaft entlehnt. Der Nationalstaat wird dabei unter Bezugnahme auf seine monopolisierte Autorität und physische Gewalt als ein Container für Gesellschaft, Territorium (staatliche Beherrschung des Raums) und Politik konzeptualisiert. Durch diese Betrachtungsweise werden Staat und Gesellschaft zu voneinander abgrenzbaren Einheiten (vgl. Beck 1997; Agnew/Corbridge 1995; Taylor 1994)

² Eine neuere Konzeption des Staates ersetzt die juristische Trias aus Staatsvolk, Staatsgewalt und Staatsgebiet durch den Nexus aus Territorium, politischer Herrschaft und Gesellschaft (Buzan 1991: 61).

³ Idealtypisch wurde dieses Modell des Nationalstaates in der realistischen Theorie der Internationalen Beziehungen entwickelt. Hans Morgenthau beschreibt die internationale Politik als offenes, multipolares System ohne Entscheidungs- und Sanktionsinstanzen, in dem ausschließlich souveräne Nationalstaaten agieren, die versuchen, ihre staatlichen Eigeninteressen zu maximieren. Staaten besitzen in diesem Modell die volle Souveränität und das ausschließliche Gewaltmonopol nach außen und innen (vgl. Morgenthau 1973). Prominente gegenwärtige Vertreter des starken Nationalstaates sind z. B. Mearsheimer (2001) und Waltz (1999, 1979).

⁴ K.W. Deutsch (1979: 301) beschreibt diesen Prozess so: “The importance of such nations is quite recent in world history. Nationalism and nation-states go back at most to the Dutch and English revolutions of the sixteenth and

(1992: 634) sind: „Nationalstaat und Demokratie (...) als Zwillinge aus der Französischen Revolution hervorgegangen. Kulturell stehen sie im Schatten des Nationalismus.“ Im Kontext dieser Ereignisse bildeten sich Formen kollektiver Identität aus, die die republikanische Idee der historischen, ethnischen, kulturellen und politischen Solidargemeinschaft (Nation) aufnehmen und zur Deckungsgleichheit mit der politischen Selbstbestimmung eines Volkes in einem definierten Territorium bringen. Von Frankreich ausgehend entwickelte sich aus dem klassischen Territorialstaat der demokratische Nationalstaat, der zum dominierenden Staatsmodell der westlichen Welt wurde (vgl. u.a. Rokkan 2000; Beck 2000; Habermas 1998, 1992; Zürn 1997; Hirst/Thompson 1995; Tilly 1975).⁵

Unter Staatsgebiet wird das Territorium verstanden, welches durch staatliche Grenzen von anderen Staaten abgeschlossen ist, innerhalb dessen der Staat Gebietshoheit besitzt und das „Monopol legitimer physischer Gewalt“ (Max Weber) geltend machen kann. Grenzen im völkerrechtlichen Sinne trennen staatliche Hoheitsräume und setzen „Begrenzungen“ für die Reichweite staatlicher Souveränität. Hartshorne (1969: 44) charakterisiert Grenzen ganz allgemein als „that line which is to be accepted by all concerned as bounding the area in which everything is under jurisdiction of one state as against areas under different jurisdiction.“ Neben dieser politisch-rechtlichen Lesart von Grenzen lässt sich aber auch der strategisch-prozesshafte Charakter der Kontrolle von Räumen herausstellen. So versteht Sack (1986: 21) Territorialität als „spatial strategy to affect, influence, or control resources and people, by controlling area.“⁶ Grenzen können als steuernde Institutionen angesehen werden, deren Ziel es ist, grenzüberschreitende Prozesse zu regulieren (vgl. Eigmüller 2006; Vobruba 2006).

Staaten haben im Zuge ihrer Entstehung große Anstrengungen unternommen, um durch die Kontrolle von Territorien staatliche Handlungskapazität herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden zentrale strategische Ressourcen und die Bevölkerung unter einheitliche Kontrolle gebracht und anschließend gegen äußere Einflüsse verteidigt (Rokkan 2000; Anderson 1996; Buzan 1991; Tilly 1975; Deutsch 1972). Aus der

seventeenth centuries, respectively. For most of Western Europe, nationalism grew into a mass movement and a major political force only with the French Revolution and its consequences.”

⁵ Dabei kann unterschieden werden zwischen dem liberal-demokratischen Nationalstaats-Modell (Archetyp wäre die USA unter Woodrow Wilson) und dem republikanischer Lesart (vgl. Zürn 1999). Während das republikanische Konzept auf einer gemeinsamen Abstammungsgemeinschaft und Gemeinsamkeiten von Kultur, Sprache und Geschichte der Bürger fußt, sucht das liberal-demokratische Modell die Kollektivität in gemeinsam vollzogener demokratischer Teilhabe und Kommunikationsrechten der Staatsbürger (vgl. Habermas 1992). Mit dem ersten Modell werden unitaristische Zentralstaaten (z. B. Frankreich und Schweden) verbunden, während föderale multi-ethnische Staaten (Verbundstaaten wie z. B. Schweiz, Niederlande und die USA) sich eher auf das liberale Modell beziehen lassen (vgl. Rokkan 2000).

⁶ Zur Übersicht von Rolle und Verständnis von Grenzen in der Geographie vgl. Newmann/Paasi (1998).

Gebietshoheit innerhalb befestigter Grenzen wiederum ergibt sich die Möglichkeit, Sicherheit und Schutz für die auf dem Territorium befindliche Bevölkerung herzustellen.⁷ Herz (1957: 474) beschreibt zusammenfassend die zentralen physischen und integrativen Kapazitäten des Staates “as an expanse of territory encircled for its identification and its defense by a ‘hard shell’ of fortifications. In this lies what will here be referred to as the ‘impermeability’, or ‘impenetrability’, or simply the ‘territoriality’ of the modern state. The fact that it was surrounded by a hard shell rendered it to some extent secure from foreign penetration, and thus made it an ultimate unit of protection for those within boundaries.”

Staatliche Grenzen umschließen ein spezifisches Territorium und erlauben die Überwachung und Regulierung Staatsgrenzen überschreitender Transaktionen und Austausche. Differenzielle Grenzkontrolle als die Entscheidung darüber, welche Personen und Sachwerte die Grenzen eines Nationalstaates überschreiten dürfen, ist die Voraussetzung für die interne Konfiguration politischer Ressourcen, sei es in legitimatorischer, fiskalpolitischer, administrativer oder identitätspolitischer Hinsicht. Im Hinblick auf die Zuordnung von Personen und ihre räumliche Mobilität verfolgen Staaten das Ziel, ein Gebiet und die darin lebende Bevölkerung unter Kontrolle zu bringen und entsprechend räumlich zu „verankern“.⁸ So behauptet Torpey (1998: 244): „In order to extract resources and implement policies, states must be in a position to locate and lay claim to people and goods. (...) I believe we would do well to regard states as seeking not simply to penetrate but also to embrace societies, ‘surrounding’ and ‘taking hold’ of them – individually and collectively – as those states grow larger and more administratively adept. More than this, states must embrace societies in order to penetrate them effectively. Individuals who remain beyond the embrace of the state necessarily represent limits on its penetration. The reach of the state, in other words, cannot exceed its grasp.” Ohne die Kollektivierung von Territorien und der darauf lebenden Bevölkerung ist es nach dieser Lesart unmöglich, eine politische Ordnung zu etablieren (Rokkan 2000). Erst innerhalb von fest abgegrenzten Gebietseinheiten konnten Nationalstaaten politische Autorität bündeln, ein Staatsvolk formieren und den staatlichen Raum zum primären Fokus des ökonomischen, politischen und sozialen Lebens machen. Weiterhin ha-

⁷ Buzan (1991: 97) führt aus, dass Staaten je nach Konstitution ganz verschiedenen Gefahren ausgesetzt sind. Diese können militärische, umweltbedingte, ökonomische, politische und soziale Bedrohungen und Unsicherheiten sein, die sowohl die Existenz der Bevölkerung als auch die des Staates in Frage stellen können. Aus dem Schutz und der Verteidigung der Bevölkerung vor jenen Gefahren zieht der Staat ein zentrales Motiv für seine Legitimation.

⁸ Die angeführte Literatur zeigt, dass Grenzkonflikte, empirisch gesehen, die häufigste Ursache für kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Staaten darstellen. Dies kann als Beleg dafür angesehen werden, welche Rolle und Wichtigkeit die Kontrolle von Territorien für Nationalstaaten besitzt (vgl. Zacher 2001; Anderson/O’Dowd 1999; Hudson 1998).

ben Staaten im Zuge ihrer Formierung durch Grenzkontrolle versucht, die aus sozialen, ethnischen, politischen und religiösen Strukturierungen resultierenden Fliehkräfte unter Kontrolle zu bringen. Sie stehen darüber hinaus in Konkurrenz mit anderen Staaten bzw. mit substaatlichen Einheiten innerhalb ihrer Grenzen, denen gegenüber sie ihren hoheitlichen Anspruch deutlich machen müssen.⁹

Folglich ging die Entwicklung des Staates mit der Übernahme bzw. Monopolisierung von Grenzfunktionen einher. Während Mobilitätsgrenzen für Personen zuvor durch eine ganze Reihe sozialer, religiöser oder politischer Organisationen gesetzt wurden, haben westliche Staaten diese Barrieren beseitigt und die Kontrollfunktionen monopolisiert. Damit wurde regionalen Mächten, Körperschaften, religiösen Organisationen und nicht-staatlichen politischen Entitäten die Verfügung über die „legitimate means of movement“ entzogen. John Torpey (1998: 256) geht sogar so weit zu sagen, dass die Aneignung der Kontrolle über die Bewegung von Personen mittels Grenzkontrolle und Pass- und Visasystemen eine grundlegende Transformation der sozialen Ordnung zur Folge hatte, die nicht weniger bedeutsam war als die von Marx beschriebene Monopolisierung der Produktionsmittel durch die Klasse der Kapitalisten und die von Weber beschriebene Schaffung des staatlichen Gewaltmonopols: „To these two, we must add a third type of ‚expropriation‘ in order to make sense of the modern world – the monopolization of the legitimate means of movement by modern states and the international state system more broadly. While hardly seamless, this monopolization has been extremely successful in regulating population movements and sorting out who belongs where.“¹⁰

Sieht man nun genauer auf die Funktion der staatlichen Kontrolle grenzüberschreitender Personenmobilität, dann lassen sich im Wesentlichen zwei Aspekte unterscheiden. Erstens ermöglichen Grenzkontrollen die Regulierung der Mobilität der eigenen, auf dem Territorium befindlichen Bevölkerung; dies erlaubt es Staaten zentrale Ressourcen zu kontrollieren und nutzbar zu machen. Bürger werden mit Hilfe von Identifikationssystemen erfasst, um ihre Mobilität über nationalstaatliche Grenzen hinweg zu

⁹ Anderson/O`Dowd (1999: 596) heben hervor: „The nation-state ideal of cultural homogeneity and centralized political control is both confirmed and disrupted at the border. Here the divisive aspects of states and nationalism predominate over their unifying aspects, and that despite (or maybe because of) the fact that the borders of would-be nation-states often fail to coincide with the borders of nation, culture or ethnicity.“

¹⁰ In einer Reihe von Arbeiten zu Migration, Mobilität und Staatlichkeit wird allerdings darauf hingewiesen, dass erst der Erste Weltkrieg den eigentlichen Wendepunkt hin zu Grenz- und Mobilitätskontrollen darstellte. Das 19. Jahrhundert wird dagegen als Ära des „laissez-faire“ beschrieben, in welchem das Passportsystem und die Grenzkontrollsysteme noch nicht weit entwickelt waren (Marrus 1985): Allerdings kann dieser Lesart entgegengehalten werden, dass zumindest vor dem Jahr 1860 eine Reihe von Regulierungen existierten, die die Mobilität innerhalb von und zwischen Staaten begrenzt haben. Gleichzeitig wurden in dieser Zeit relativer Durchlässigkeit bestimmte Gruppen (z.B. die Armenpopulation) an ihrer freien Mobilität gehindert. Darüber hinaus gab es eine Reihe von funktionalen Äquivalenten sozialer Kontrolle, die Grenzkontrollen weniger notwendig machten.

regulieren und zu kontrollieren. Identifikation und Kontrolle ermöglichen nicht nur die Durchsetzung der Wehrpflicht, die die Verteidigung, Sicherheit und den Schutz des Staates und seiner Bürger gewährleistet, sondern gestatten es auch, Steuern zu erheben. Dies wiederum sichert die finanzielle Grundlage des Staates und seine (sozial)politische Leistungsfähigkeit (vgl. Mearsheimer 2001; Waltz 1999; Torpey 1998; Wesel 1997). Grenzkontrollen gestatten zudem die Kontrolle über den Zugang zu sozialen Rechten und Privilegien, die die Inklusion der Bürger in den Staat sichern. Aber auch bei der Bekämpfung von Kriminalität und der von Personen ausgehenden Gefahren für die staatliche Ordnung spielt die personenspezifische, standardisierte Erfassung, Identifikation und Kontrolle der Bevölkerung eine zentrale Rolle (vgl. Torpey/Caplan 2001). Zweitens dienen staatliche Grenzkontrollen von Personen dem Ziel der Exklusion von Personen ohne Aufenthaltsrecht. Exklusionen werden vorgenommen, um die nationalstaatliche Ordnung im weitesten Sinne zu schützen: Dazu gehört die Verhinderung der Einreise von ungewollten Personengruppen, die Gefahren für die Sicherheit der Bürger bedeuten können. Zu den ungewollten Personengruppen gehören Kriminelle, politische Demonstranten, Hooligans, Terroristen, abgelehnte Asylsuchende und illegale Immigranten sowie Armutsmigranten (vgl. Andreas/Snyder 2000). Die Einreisekontrolle dient des Weiteren dem Zweck, bestimmten Personengruppen aus anderen Ländern den Zugang zu Kollektivgütern des Staates zu verwehren. Der Zugang zu Kollektivgütern wie Sicherheit, Gesundheit, Bildung und wohlfahrtsstaatliche Leistungen bleibt in aller Regel an die Staatsbürgerschaft bzw. an den gesicherten Aufenthaltsstatus gebunden, während Nicht-Staatsbürger mit Hilfe der Grenzkontrollen ausgeschlossen werden. Staaten schotten darüber hinaus inländische Märkte vor Arbeitsmigration, Waren und Dienstleistungen ab, um Arbeitsmärkte und Unternehmen vor ausländischen Wettbewerbern zu schützen.

Im Kontext der Mobilitätskontrolle von Personen kann auch auf den engen Zusammenhang zwischen territorialen Grenzen und Mitgliedschaftsgrenzen verwiesen werden (Preyer/Bös 2002: XII; Rokkan 2000: 134). Während Territorialgrenzen physische Mobilitätskontrollen ermöglichen und damit den Ein- und Austritt in bzw. aus einem Staatsgebiet steuern, regeln Mitgliedschaftsgrenzen den Zugang zu bestimmten gesellschaftlichen Teilsystemen und Leistungen, wie z.B. dem Bildungssystem, wohlfahrtsstaatlichen Leistungen und dem Arbeitsmarkt. Staaten können zwar die Inklusion in diese Systeme regulieren, aber nicht vollständig steuern. So gibt es einerseits nur einen eingeschränkten Zugriff auf die Inklusionsmechanismen von (Arbeits-)Märkten und anderen Systemen (Bommes/Halfmann 1994). Andererseits sind mit der Universalisierung von Rechtstiteln, Prinzipien der Nichtdiskriminierung und konstitutiven Ideen über Teilhabe Parameter staatlichen Handelns gesetzt, die es nicht ohne weiteres erlauben, eine vollständige Exklusion gegenüber Personen zu betreiben, die sich innerhalb des

Territoriums aufhalten (Nauck 1999). Daher fällt der durch territoriale Grenzen gesetzten Kontrolle des Ein- und Austritts eine zentrale Funktion auch für den „Schutz“ und die Umgrenzung dieses Mitgliedschaftsraumes zu (Schimank 2005). Wimmer (1998: 200) schlägt in diesem Zusammenhang vor, „die Herausbildung nationalstaatlich verfasster Gesellschaften als einen dialektischen Prozess zu betrachten, in dessen Verlauf sich Binnenintegration durch die Ausweitung von Staatsbürgerrechten und soziale Abschließung gegen außen wechselseitig verstärken. In der Endphase dieses Abschließungsprozesses wird auch der Zutritt zum nationalen Territorium einer strikten Kontrolle unterworfen.“

3 DIE AUSWIRKUNGEN VON GLOBALISIERUNG AUF TERRITORIALGRENZEN

Das Modell des Nationalstaates als Container, der mit Hilfe von Grenzen bestimmt, was und wer in sein Territorium ein- bzw. austritt, hat sich historisch zu der dominanten politischen Organisationsform entwickelt (Anderson/O’Dowd 1999). Diese Sichtweise auf Nationalstaaten als geschlossene und sich selbst genügende Einheiten wird seit den frühen 1970er Jahren aber in Frage gestellt. Eine wachsende Zahl von Autoren argumentiert, dass globale und internationale Austausche und Vernetzungen das Containermodell zunehmend erodieren lassen (vgl. Sassen 2003; Held/McGrew 1999; Cerny 1999; Rosecrance 1999; Albrow 1998; Beck 1998; Zürn 1998; Rosenau/Czempiel 1992).¹¹ Die Zunahme an grenzüberschreitender Mobilität von Personen, Informationen, Kapital, Gütern und Dienstleistungen und die voranschreitenden Interdependenzen zwischen den Staaten im Kontext der Globalisierung werden gemeinhin als Indiz für eine veränderte Rolle von Grenzen im Rahmen des Nationalstaates interpretiert. Damit stellt sich die Frage, ob das klassische Modell des Staates mit der Unterstellung einer wichtigen Funktion territorialer Kontrolle durch Grenzen als unhinterfragte Analyseeinheit sozialwissenschaftlicher Forschung aufrechterhalten werden kann (Brenner 1999: 40).¹²

Im Zuge dieser Debatten ist die These von der abnehmenden Relevanz staatlicher Grenzen vertreten worden, welche besagt, dass Grenzen für die Strukturierung sozialer,

¹¹ Habermas (1998: 94) beschreibt diese Entwicklung treffend, wenn er sagt: „Der Territorialstaat, die Nation und eine in nationalen Grenzen konstituierte Volkswirtschaft haben damals eine historische Konstellation gebildet, in der der demokratische Prozeß eine mehr oder weniger überzeugende institutionelle Gestalt annehmen konnte. (...) Diese Konstellation wird heute durch die Entwicklung in Frage gestellt, die inzwischen unter dem Namen ‘Globalisierung’ breite Aufmerksamkeit findet.“

¹² Vertreter des starken Staates, wie z. B. Kenneth N. Waltz (1999), erkennen zwar die gestiegene Rolle der Globalisierung an, relativieren jedoch deren Einfluss auf die Unabhängigkeit des Nationalstaates. Globalisierung wird dabei verstanden als unregelmäßiges, multipolares Wettbewerbssystem, in dem „Staaten“ um wirtschaftliche Macht kämpfen. Dabei werden Erscheinungen der Globalisierung im historischen Kontext relativiert oder auch als Phänomene einiger Staaten der industrialisierten Welt dargestellt (vgl. ebd.).

politischer und ökonomischer Transaktionen keine entscheidende Rolle mehr spielen. Verschiedene Autoren konstatieren „vanishing borders“ (French 2000) und eine „borderless“ oder „seamless world“ (Krugman/Venables 1995; Ohmae 1990) und unterstellen damit zugleich einen Funktionsverlust nationalstaatlicher Grenzen. Vertreter dieser These gehen davon aus, dass der Primat der globalen Wirtschaft Staaten – und mit ihnen nationalstaatliche Grenzen – zu untergeordneten Subjekten eines transnationalen Liberalismus machen werde. Die politisch gewollte Verdichtung der Austauschbeziehungen und Interdependenz zwischen den Volkswirtschaften und die weitere Ausdifferenzierung der Arbeitsteilung zwischen den Produktionsstandorten machen nationalstaatliche Grenzen und durch sie gesetzte Mobilitätsbarrieren zu Anachronismen der heutigen Zeit (vgl. Cerny 1999; Rosecrance 1999). Langfristig werde dies zur Auflösung der nationalstaatlichen Jurisdiktionsräume und des Nationalstaates führen (vgl. Falk 2002; Anderson/Van Wincoop 2001; Walker 1993). Dies hat auch Rückwirkungen auf die Wirkung der Grenze hinsichtlich der Kontrolle der Ein- und Austritte von Personen und des Monitoring der Wohnbevölkerung, denn Grenzfunktionen werden teilweise auf großräumige bzw. nichtterritoriale politische Einheiten übertragen (vgl. Agnew/Corbrige 1995). Der „trade off“ zwischen Mobilität und Sicherheit wird sich zugunsten der erhofften Wohlfahrtsgewinne aus dem „Globalen Marktplatz“ auflösen und zur Abschaffung der Personenkontrollen an den nationalen Grenzen führen.¹³ Damit geht einher, dass Sicherheit nicht mehr als primär nationalstaatliche Angelegenheit begriffen wird, sondern als gemeinschaftliche Aufgabe der Herstellung einer „common security“ (vgl. Palme Commission 1982).

Eine weitere Variante dieser These beschreibt die Zukunft des Staates mit Schlagwörtern wie „Weltstaat“, „globaler Staat“ und „Weltgesellschaft“ (Albrow 1998). Poinziert formuliert behaupten Vertreter dieser Position, dass sich staatliche Institutionen und Organisationen oberhalb des Nationalstaates weiter ausbilden, Staatlichkeit sich neu konzeptionalisiert und der Nationalstaat alter Prägung langfristig obsolet wird. Albrow (1998: 268) zufolge „(...) ist [dieser] Staat dezentriert, überschreitet nationale Grenzen und durchdringt die Alltagsroutinen der Menschen, in denen er sich realisiert. Auf diese Weise entwickelt sich parallel zum Wachstum der Weltgesellschaft ein Welt-

¹³ Rosecrance (1999: 89ff.) z.B. argumentiert, dass Staaten in Zeiten einer globalisierten und interdependenten Wirtschaft Kriege und Konflikte um Territorien nicht mehr mit Waffengewalt austragen werden. Die zunehmende Marktintegration führe zur Ausweitung von Kooperationen zwischen den Staaten. Sicherheitsaspekte, wie Sicherung von Territorien oder Grenzkontrollen treten hinter den Interessen der Gewinne aus dem „Globalen Marktplatz“ zurück. Buzan (1984: 607) geht im Gegensatz dazu davon aus, dass nicht das liberale Wirtschaftssystem der entscheidende Faktor für die gesunkenen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Staaten ist, sondern vielmehr die Logik der internationalen Bedrohung (z.B. das Vorhandensein von Nuklearwaffen) und die Logik der politischen Strukturen (z.B. Bi-Polarität) entscheidend für diese Entwicklungen sind.

staat.“ Konsequenterweise werden dann Personen einer globalen Zivilgesellschaft zugeordnet, in der Staatsbürgerschaft durch Weltbürgerschaft substituiert wird. Grenzen und territoriale Kontrolle, die das staatliche Gewaltmonopol konstituieren, wie auch aus dem Nationalstaat hervorgehende Formen der territorialen Exklusion und Inklusion, werden damit weniger wichtig.

Dagegen gehen die Verfechter des starken Nationalstaates von einem „Rebordering“ aus (vgl. Andreas/Biersteker 2003). Charakteristisch für diese Position ist zweierlei: Zum einen werden Nationalstaaten weiterhin als einzige relevante Akteure innerhalb eines anarchischen internationalen Systems betrachtet, und zum anderen gilt Sicherheit als das dominierende Motiv staatlichen Handelns (Buzan 1991: 13). Daraus folgt, dass Nationalstaaten ihre Grenz- und Personenkontrollen als Reaktion auf die gewachsenen internationalen Bedrohungen durch andere Staaten und insbesondere durch „informal violence“¹⁴ verstärken sowie effektiver und effizienter machen wollen (vgl. Mearsheimer 2001).

Eine weitere Position in der Debatte geht zwar von einer anhaltend zentralen Bedeutung staatlicher Grenzen aus, verweist jedoch auf den grundlegenden Gestaltwandel in der Organisation von Kontrolle (vgl. Andreas 2003; Cerny 1999). Demnach bleiben Staaten zentrale Akteure in einem Netzwerk von internationalen Organisationen, regionalen Staatenverbänden und multinationalen Unternehmen, weil sie erstens die Infrastruktur der Globalisierung in Form von Rechtssetzung, öffentlicher Sicherheit und Wohlfahrt bereitstellen, sich zweitens Prozesse der Globalisierung auf dem Territorium des Staates materialisieren und drittens das Staatsgebiet relativ unverändert bleibt (vgl. Sassen 2003; Krasner 2001; Brenner 1997; Hirst/Thompson 1995). Allerdings konstatieren Vertreter dieser These gleichfalls, dass Grenz- und Personenkontrollen selektiver und differenzierter gestaltet werden, beispielsweise in Form von „smart borders“ (Salter 2004). Diese erlauben differenzierte Grenz- und Personenkontrollen, mittels derer zwischen „high-risk-traffic“ und „low-risk-traffic“ unterschieden werden kann. Während Grenzen für Gruppen mit geringem Risikopotential fast keine Rolle mehr spielen, werden sie für als risikoreich eingestufte Personen zu schwer überwindbaren Hindernissen. Grenz- und Personenkontrollen werden angesichts wahrgenommener Bedrohungen wie z.B. Terrorismus, organisierter Kriminalität und illegaler Migration so organisiert, dass sie gleichzeitig den Anforderungen an Durchlässigkeit wie auch an Selektivität und Differenzierung zwischen verschiedenen Gruppen gerecht werden (Andreas/Price 2001).

¹⁴ Keohane (2002: 31) definiert informal violence als: “(...) violence committed by nonstate actors who capitalize on secrecy and surprise to inflict great harm with small material capabilities. Such violence is “informal” because it is not wielded by formal state institutions and it is typically not announced in advance, as in a declaration of war. Such violence becomes globalized when the networks of nonstate actors operate on an intercontinental basis, so that acts of force in one society can be initiated and controlled from very distant points of the globe.”

Grenzkontrollen können in diesem Szenario zudem verstärkt in Kooperation mit anderen Staaten, teils sogar von privaten Akteuren, ausgeübt oder aber auf makro-territoriale Grenzen verlagert werden. Zwar deutet auch diese These darauf hin, dass es zu Einbußen von Steuerungs- und Kontrollfähigkeit des Einzelstaates kommen kann, wenn Staaten auf ihr Monopol zur Kontrollausübung hinsichtlich bestimmter Personengruppen verzichten, um Wohlfahrtsgewinne zu realisieren.¹⁵ Sie sind jedoch in dieser Lesart jederzeit in der Lage, die Grenz- und Personenkontrolle wieder aufzunehmen und z.B. in Krisenfällen verstärkt durchzusetzen (vgl. Sassen 2000; Cerny 1999; Brenner 1997; Hirst/Thompson 1995).

Auch die Annahme der Entwicklung funktionaler Äquivalente geht von einer veränderten, aber weiterhin zentralen Bedeutung von Grenzen und Grenzziehungen aus. Schroer (2006: 222f.) deutet beispielsweise darauf hin, dass die These des Obsoleskierens von Grenzen falsch ist: „Die Deterritorialisierungstheoretiker und Globalisierungsenthusiasten bleiben bei der Nachricht stehen, dass Grenzen fallen. Sie blenden aus, dass, wo immer eine Grenze fällt, an anderer Stelle eine errichtet wird. Auch Grenzen scheinen einem Entropiegesetz zu unterliegen. Grenzen verschwinden nicht, sondern ändern nur ihren Ort und ihre Gestalt, verschwinden an einem Ort, um an einem anderen wieder aufzutauchen, verwandeln sich von deutlich sichtbaren in weniger klare, unsichtbare Grenzen.“ Dabei kann darüber spekuliert werden, ob Staaten oder auch nicht-politische Einheiten zukünftig stärker zwischen segmentierten Mitgliedschaften auf der einen und geographischen Aufhalten auf der anderen Seite differenzieren (Schimank 2005: 411; Elkins 1995). Bezogen auf staatliche Äquivalente für Grenzen könnte dies so aussehen, dass Personen, die nicht im Besitz einer Mitgliedschaft sind, das Staatsgebiet zwar problemlos betreten dürfen; Zugang zu Kollektivgütern wie dem Arbeitsmarkt, politischer Teilhabe und Transferleistungen des Staates erhalten jedoch ausschließlich jene, die einen Mitgliedschaftsstatus besitzen. Dies kann durch verstärkte Kontrollanstrengungen im Inneren des Landes durchgesetzt werden. Die klassische Grenzkontrolle kann dabei weitgehend aufgegeben oder großräumigen Einheiten übertragen werden, um starke Wanderungsbewegungen zwischen sozioökonomisch divergenten Räumen zu verhindern. Funktionale Äquivalente könnte es laut dieser These auch hinsichtlich der Schutzfunktion von Grenzen geben. Weitreichende Überwachungsregime könnten die bisherige Trennung zwischen Grenzkontrollen und innerstaatlicher Überwachung auflösen. So genannte „surveillance systems“, die Personen bereits vor dem Übertreten einer Grenze erfassen und auch nach dem Eintritt in das Territorium überwachen, könnten

¹⁵ Diese Entwicklung wäre analog zur Kontrolle des Kapitalverkehrs zu sehen. Staaten verzichten weitgehend auf die Kontrolle des Kapitalverkehrs, weil sie zum einen dafür die regulative Kapazität nicht besitzen und zum anderen die möglichen Sanktionen des Marktes vermeiden wollen. Folglich werden die Opportunitätskosten höher eingestuft als die langfristigen Wohlfahrtsgewinne durch den freien Handel (vgl. Cerny 1999).

klassische Personenkontrollen an der Grenze substituieren (Salter 2004). Wie weit dieser Prozess greift und ob er letztlich differenzielle Kontrolle an den Eintrittsorten in das nationalstaatliche Territorium obsolet macht, lässt sich heute noch nicht sagen. Schimank (2005: 399) schreibt in diesem Sinne: „Bis heute soll diese These [Staatsgrenzen als Erfordernis der Weltgesellschaft] so verstanden werden, dass Staatsgrenzen ein funktionales Erfordernis weltgesellschaftlicher Reproduktion gewesen sind, also höchstens marginale funktionale Äquivalente existiert haben. Ob Staatsgrenzen vielleicht zukünftig flächendeckend durch andere Mechanismen substituiert werden können, muss eine offene Frage bleiben.“

Die vorgestellten Thesen sind nicht exklusiv, da sie ähnliche empirische Phänomene zur Grundlage haben, diese jedoch im Rahmen der angewandten Konzepte und Theorien unterschiedlich extrapolieren. Wie diese Ausschnitte aus den Debatten aber andeuten, steht das Containermodell des Nationalstaates und die Architektur seiner Territorialgrenzen durch Entwicklungen, die anhand von Schlagworten wie Globalisierung und Transnationalisierung umschrieben werden, unter starkem Veränderungsdruck. Jedoch ist der Wandel von Grenzen bisher kaum systematisch und vergleichend empirisch erforscht worden. Dies gilt sowohl für die Entwicklung und das Verhältnis von Öffnung und Schließung staatlicher Räume als auch für Tendenzen der Verlagerung von Territorialgrenzen auf großräumige territoriale Einheiten.

3.1 Die Entwicklung der Personen- und Ressourcenmobilität

In der Globalisierungsliteratur wird die Zunahme von grenzüberschreitender Mobilität und Transaktionen als zentraler Indikator für die Steigerung weltweiter Verflechtung angesehen. Zwar gibt es empirische Hinweise für große Unterschiede zwischen verschiedenen Mobilitäts- und Transaktionsarten (vgl. Zürn 1998), aber nicht selten wird unterstellt, dass es sich dabei um ein Gesamtsyndrom handelt und der Trend zunehmender Entgrenzung auf das ganze Spektrum vormals staatlich eingeschlossener und regulierter Ressourcen bezogen werden kann. Ausgehend von dieser Annahme sollen im folgenden Abschnitt empirische Befunde zur Entwicklung der Personen- und Ressourcenmobilität sowie zu deren Kontrolle vergleichend dargestellt und diskutiert werden. Die Frage, die mit Blick auf das uns interessierende Phänomen der Veränderung der Wirkung staatlicher Grenzen im Hinblick auf Personenmobilität geklärt werden soll, ist, inwieweit sich die Grenzfunktionen allgemein verändert haben und ob und warum „Personengrenzen“ möglicherweise eine Sonderstellung einnehmen. Wesentliche hier in Betracht kommende Bereiche sind der Wissens- und Informationsaustausch, die globalen Finanzmärkte und schließlich die internationalen Märkte für Waren und Dienstleistungen. Dieser sekundäranalytische Überblick soll dabei helfen, die Haltbarkeit der im vorherigen Abschnitt diskutierten theoretischen Argumentationen hinsichtlich des Be-

deutungswandels des Nationalstaates und damit seiner Grenzen einer ersten Überprüfung zu unterwerfen.

a) Im Bereich des *Wissens- und Informationsaustausches* über staatliche Grenzen hinweg kann in den letzten Jahrzehnten von einem starken Anstieg grenzüberschreitender Transaktionen ausgegangen werden. Dabei hat die Entstehung von global operierenden Medienunternehmen und globalen Computernetzwerken sowie die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien insbesondere im Bereich der Datenübertragung und der digitalen Medien eine Schlüsselrolle gespielt (vgl. Becker 2002; Brühl/Debiel et al. 2001; Beisheim/Dreher et al. 1999). Die Entwicklungen der letzten Dekaden können wie folgt umrissen werden: Die Menge der verarbeiteten und gespeicherten Informationen stieg exponentiell, während parallel dazu die Übertragungsgeschwindigkeit für Daten ständig zunahm. Darüber hinaus sanken die Kosten für Kommunikation und die Anzahl der Kommunikationskanäle vervielfachte sich (vgl. Becker 2002; Legrain 2002; ILO 2001). Leider liegen empirische Studien nur für einzelne Kommunikationsformen, nicht aber für die Gesamtheit der Kommunikationsströme vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Höhe der Wachstumsraten im grenzüberschreitenden Austausch je nach Medium unterschiedlich ausfällt.¹⁶ Jedoch beschränken sich diese Entwicklungen, wie die Debatte zum „digital divide“ gezeigt hat, vor allem auf die prosperierenden OECD-Staaten. Dies gilt z.B. für die Verfügbarkeit von Kommunikationsinfrastruktur und Medien wie Telefonanschlüsse, PCs, Internet Hosts und Internetnutzung. Diese hängt stark von dem zur Verfügung stehenden Einkommen und dem Wohnort zusammen (ILO 2001: 59). Lediglich 6% der Weltbevölkerung verfügen über Zugang zum Internet, wobei 85% bis 90% dieser Personen in der industrialisierten Welt leben (ebd.). Festzuhalten bleibt jedoch, dass sich die Mobilität von Informationen und Wissen stark entwickelt und der Kontrolle durch Nationalstaaten weitgehend entzogen ist, bedingt durch die starke quantitative Zunahme, aber auch die Dezentralität und Diversität der globalen Kommunikation.

b) Die *Entwicklung globaler Finanzmärkte* hängt gleichfalls eng mit der Entwicklung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie zusammen (vgl. Hirst/Thompson 1995). In diesem Bereich ist ebenfalls ein starker Anstieg von grenzüberschreitenden Transaktionen zu verzeichnen. So sind beispielsweise die internationalen Portfolioanlagen seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre stetig angestiegen (Beisheim/Dreher et al. 1999: 281). Während die Wachstumsraten von Investitionen und Exporten in den 1990er Jahren im Wesentlichen den Werten des BIP-Wachstums entsprechen, hat das Wachstum der Direktinvestitionen im Ausland um das Drei- bis Achtfache

¹⁶ Dies wird zum einen durch Substitutionseffekte zwischen alten und neu hinzugekommenen Medien und zum anderen durch die allgemeine Zunahme an Kommunikationskanälen begründet (vgl. Beisheim/Dreher et al. 1999).

zugenommen (Deutscher Bundestag 2002: 64). Noch 1985 investierten Firmen 50 Billionen US-Dollar in Firmen, Ausrüstung und Büros im Ausland, im Jahr 2000 betrug die Summe der Direktinvestitionen in das Ausland ungefähr 1,3 Trillionen US-Dollar. Dies entspricht circa 50% der weltweit getätigten Investitionen (Legrain 2002: 109). 85% dieser weltweiten Investitionsströme gehen von amerikanischen und europäischen Unternehmen aus, wobei davon 70% wiederum in Europa und Amerika investiert werden. Auch im Bereich des Devisenhandels ist ein starker Anstieg des Handelsvolumens zu verzeichnen. In den 1990er Jahren sind die täglichen Devisenumsätze von circa 600 Milliarden US-Dollar auf 1,5 Billionen gestiegen (Deutscher Bundestag 2002: 63). Die Globalisierung der Kapitalmärkte, insbesondere die zunehmende weltweite Interdependenz, machen die staatliche Kontrolle und Steuerung der grenzüberschreitenden Austauschprozesse zu einem schwierigen Unterfangen (Zürn 1992: 496).

c) Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind die *internationalen Märkte für Waren und Dienstleistungen* stetig expandiert. Die Weltökonomie ist von 1950 bis heute um das Sechsfache gewachsen und das Volumen des Welthandels ist fast um das 20fache gestiegen (Legrain 2002: 108). Der grenzüberschreitende Handel ist von einem Anteil von 8% am World-GDP im Jahre 1950 auf über 25% im Jahr 2000 gestiegen (ebd.). Der Warenhandel stieg zwischen 1948 und 2000 im Durchschnitt pro Jahr real um 6,1% (WTO 2004; Deutscher Bundestag 2002: 119). Bei der Entwicklung des Export-, Import- und Außenhandelsvolumens kann für alle Kategorien seit den 1950er Jahren ein beträchtliches Wachstum konstatiert werden (vgl. French 2000; Beisheim/Dreher et al. 1999: 266). Schließlich weisen auch die Exportquoten, also das Verhältnis des Exports zum BIP des jeweiligen Landes, ein stetiges Wachstum auf. Der Anteil der Dienstleistungen am Welthandel im Jahre 2000 lag bei ungefähr 25% (Legrain 2002: 109). Im Bereich der Dienstleistungen ist aber trotz des prozentualen Anstieges immer noch ein relativ hoher Grad der nationalstaatlichen Abschottung und des Schutzes der inländischen Märkte durch tarifäre und nichttarifäre Hemmnisse vorzufinden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Landwirtschaft, des internationalen Flugverkehrs, der Bildung und der Gesundheit, um nur einige zu nennen (Legrain 2002: 110).

Ein weiterer wichtiger Indikator für Transnationalisierungsprozesse der Weltwirtschaft im Kontext des Waren- und Dienstleistungshandels ist die Anzahl transnationaler Unternehmen. Ihre Zahl stieg von 7.000 im Jahr 1970 auf über 53.000 im Jahr 1998, wobei der Anteil der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen außerhalb der Heimatländer der transnational agierenden Konzerne extrem angestiegen ist (French 2000: 5ff.). In einigen Branchen hat sich die gesamte Produktionskette mehr und mehr internationalisiert (z. B. in der Automobilbranche). Die Vorprodukte entstammen aus verschiedenen Ländern der Welt und werden dann wiederum in anderen Ländern zu Endprodukten gefertigt (Legrain 2002: 110). Auch in diesem Bereich sind also die Fähig-

keiten der Nationalstaaten, unabhängig zu agieren und zu kontrollieren, durch ihre ökonomische Abhängigkeit und die Interdependenzen des internationalen Waren- und Dienstleistungshandels gesunken. Allerdings ist diese Tendenz im Bereich der Dienstleistungen nur in abgeschwächter Form zu verzeichnen, denn hier sind die Märkte noch stark nationalstaatlich organisiert.

d) Was die *grenzüberschreitende Personenmobilität* angeht, so kann zunächst festgestellt werden, dass sie in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat (Deutscher Bundestag 2002; Overbeek 2002; Nayyar 2000; Torpey 2001). Allerdings unterscheidet sich die Zunahme stark nach den jeweiligen Mobilitätsformen. Im Bereich der Migration lässt sich absolut gesehen ein starkes Wachstum ausmachen.¹⁷ Gab es 1965 erst schätzungsweise 75 Million Migranten (Hödl/Husa et al. 2000: 11), so sind es gegenwärtig etwa 175-185 Millionen (Sachverständigenrat 2004: 31). Das entspricht etwa 2,5 bis 3% der Weltbevölkerung. Dieser prozentuale Anteil hat sich jedoch in den vergangenen vier Jahrzehnten nur unwesentlich verändert (Papademetriou 2004), was nicht zuletzt auf das rapide Bevölkerungswachstum in einigen Erdteilen zurückzuführen ist. Die Hauptaufnahmeländer sind überwiegend OECD-Staaten, in die etwa zwei Drittel aller Migranten gehen. Gleichzeitig lässt sich eine Diversifizierung der Migrationsströme und -gründe feststellen (Hirst/Thompson 2003: 336).

Die quantitativ umfangreichste Migrationsform ist die *Familienmigration* (Sachverständigenrat 2004). Durch internationale Verrechtlichung in diesem Bereich kann der Familiennachzug von den einzelnen Staaten nur schwer in Frage gestellt werden. Aufgrund dessen wird der staatliche Handlungsspielraum auch als relativ gering eingeschätzt (Sachverständigenrat 2004: 153). Die konkreten Ausformungen (Zuzugsalter, die Bestimmung, wer als Familienmitglied gilt, Festlegung von Obergrenzen, Verknüpfung mit Einkommenssituation) liegen jedoch im Ermessensspielraum der einzelnen Staaten. Auch weigern sich die führenden Industrienationen bisher, die UN-Konvention für alle Wanderarbeitnehmer und ihre Familienangehörigen¹⁸ zu ratifizieren (Dreher 2003: 15).

Die *internationale Arbeitsmigration* weist ein uneinheitliches Bild auf. Sie verlief seit den 1950er Jahren in verschiedenen Zyklen. Nayyar (2000) identifiziert im Wesentlichen zwei Phasen der internationalen Arbeitsmigration nach dem Zweiten Weltkrieg.

¹⁷ Da in diesem Working Paper der Schwerpunkt auf dem Wandel von Grenzen liegt, werden hier – anders als in der Migrationsforschung – sämtliche Mobilitätsformen von Personen berücksichtigt. Dabei sind die Grenzen zwischen den verschiedenen Mobilitätsformen fließend. So macht Han (2005: 125) darauf aufmerksam, dass viele illegale Migranten als sog. ‚visa overstayer‘ mit Touristenvisum einreisen, dann aber nicht zurückkehren und somit zu illegalen Einwanderern werden.

¹⁸ Die UN-Resolution 45/158 wurde am 18. Dezember 1990 verabschiedet. Rechtskräftig ist die Konvention seit dem 1. Juli 2003.

Die ersten 25 Jahre waren geprägt durch einen starken Anstieg der Migrantenzahlen, während die zweite Phase seit Mitte der 70er Jahre durch einen allgemeinen Migrationsstopp in Europa gekennzeichnet war, der von der Einführung weitreichender Restriktionen und Regulationen für Einwanderungswillige begleitet wurde (Gastarbeiteranwerbestopp). Innerhalb der Europäischen Union hingegen ist Arbeitsmigration politisch gewollt und gefördert, wird aber in vergleichsweise geringem Umfang wahrgenommen (Vandamme 2000).

Ein eindeutiger Trend lässt sich hingegen bei den *Asylbewerbern und Flüchtlingen* beobachten. Ausgehend von den frühen Siebzigern, als die Zahl der Asylbewerber noch bei ca. 30.000 pro Jahr lag (Nayyar 2000: 5), war ein Anstieg auf knapp 2 Millionen Asylanträge allein in Westeuropa im Zeitraum von 1997 bis 2001 zu verzeichnen. Die Anzahl der Personen, denen im Rahmen der Genfer Konvention Flüchtlingsschutz gewährt wurde, lag im gleichen Zeitraum bei ca. 220.000 (Hatton/Williamson 2003: 2). Seitdem sind die Zahlen jedoch in fast allen europäischen Ländern stark rückläufig. Dies liegt vor allem daran, dass die Einreise in EU-Länder über sogenannte „sichere Drittstaaten“ nicht mehr möglich ist. Es wird unterstellt, dass die Asylbewerber und Flüchtlinge bereits in solchen Transitländern vor Verfolgung geschützt sind.¹⁹ Dies hat zur Folge, dass sich insbesondere in den Staaten, die die EU umgeben, viele Migranten aufhalten, die auf die Einreise in ihre Wunschländer warten und dies zumeist dann auf illegalem Wege versuchen (Sachverständigenrat 2004: 38). Zu den Restriktionen durch das Konzept des ‚sicheren Drittstaates‘ kommt erschwerend hinzu, dass sich die Bewertung darüber, welche Herkunftsstaaten als unsicher und welche als sicher gelten können, in der Regel zu Ungunsten der Antragssteller verschoben haben (Human Rights Watch 2006).²⁰ Die Anerkennungsquote in Deutschland liegt seit 1990 unter 9% (Sachverständigenrat 2004: 38).

¹⁹ Die einzige Möglichkeit, nicht über „sichere Drittstaaten“ einzureisen, ist die Einreise über den Luftweg. Für diesen Fall wurde in Deutschland 1993 das Flughafenverfahren eingeführt, wobei aus Österreich, Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Spanien, Australien, den USA und der Schweiz ähnliche Verfahren bekannt sind (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz 2001: 32). Das Flughafenverfahren stellt im Zusammenhang mit dem hier diskutierten Grenzwandel einen spezifischen und besonders interessanten Fall dar. Im Transitbereich der Flughäfen werden die Asylbewerber bis zur endgültigen Entscheidung über ihr Verfahren festgehalten. Die Bundesregierung verneint, dass dieser Bereich außerhalb der Bundesrepublik liege; vielmehr unterläge er „(...) in vollem Umfang dem Zugriffsbereich staatlicher Hoheitsgewalt“ und bildet einen „Teil des Staatsgebietes der Bundesrepublik Deutschland“ (Deutscher Bundestag: Drucksache 13/4861 vom 12.06.1996). Hier wird also zwischen dem geographischen Territorium, das beansprucht wird, um völlige Verfügungsgewalt über Asylbewerber zu erlangen und der Grenze, die passiert werden muss, um eingereist zu sein, differenziert.

²⁰ In Deutschland ist nicht nur die starke Einschränkung des politischen Asyls dafür ein Kennzeichen, sondern z.B. auch die Abschiebung von afghanischen Asylbewerbern, die von den Taliban verfolgt wurden. Erst der Eingriff des Bundesverfassungsgerichtes beendete diese Praxis.

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/frames/2000/8/10> (12.01.2006).

digenrat 2004: 141).

Für die Entwicklung der *illegalen Migration* weltweit fehlen verlässliche Zahlen. Grundsätzlich einig ist man sich aber darüber, dass die illegale Migration zunimmt (UN 2002). Für Europa gehen vorsichtige Schätzungen davon aus, dass zu den 18 Millionen legalen Migranten in Europa etwa 3 Millionen illegale Migranten hinzukommen (IOM/UN 2000: 189, 198). Für die USA werden weitaus höhere Zahlen veranschlagt. Hier wird davon ausgegangen, dass es ca. 8,5 Millionen illegale Migranten gibt (OECD 2003: 279).²¹ Als Hinweis darauf, dass die Zahl der illegalen Migranten ansteigt, kann auch die Entwicklung der Zahlen im Bereich der sog. „visa overstayer“ gewertet werden. Als solche gelten diejenigen, die mit einem Touristenvisum einreisen, jedoch in der Folge nicht mehr ausreisen und sich somit illegal weiter im Land aufhalten (OECD 2003). Auch die in verschiedenen Ländern durchgeführten Regularisierungsprogramme können nur bedingt Auskunft darüber geben, welchen realen Umfang die illegale Migration annimmt. Allein die Tatsache, dass wiederholt Regularisierungsprogramme durchgeführt werden, lässt auf einen starken illegalen Zuzug in den durchführenden Staaten schließen. Jedoch werden durch die Programme nur Teile der illegalen Migration erfasst. Exemplarisch kann an dem Regularisierungsprogramm 1996 in den USA aufgezeigt werden, wie weit die Zahlen der tatsächlich erfassten illegalen Migranten (2,5 Mio.) von denen, die sich nach Expertenschätzungen zu diesem Zeitpunkt in den USA aufhielten (5 Mio.), auseinander liegen.²²

Im Gegensatz zu den bisher beschriebenen Migrationsformen, die zumeist auf einen permanenten Aufenthaltsstatus ausgerichtet sind, stehen temporäre Mobilitätsformen. Diese werden von staatlicher Seite aus gewünscht und gefördert. Dazu gehört neben dem Tourismus und der Studentenmigration auch die temporäre Arbeitsmigration. Hier kann beobachtet werden, dass bestimmte Personen wie *hoch Qualifizierte, Werkvertragsarbeitnehmer und Saisonarbeiter* aus dem allgemeinen Anwerbestopp, der in vielen Industrieländern praktiziert wird, ausgenommen werden. In diesen Bereichen sind steigende Migrationszahlen zu verzeichnen. Zu den Ländern in Europa, die die Migration *hoch Qualifizierter* explizit fördern, gehört neben Frankreich, Großbritannien und Irland nach Einführung des Green Card-Verfahrens im August 2000 auch Deutschland. Nach wie vor vergeben jedoch die USA mit großem Abstand die meisten Arbeitserlaubnisse für qualifizierte Arbeitnehmer: 2001 waren es 505.000 (Sachverständigenrat 2004: 45). *Saisonarbeiter und Werkvertragsarbeitnehmer* gehören in der Regel zu den gering bzw. nicht qualifizierten Migranten. Diese Art der Migration weitet sich bestän-

²¹ Widgren (1994: 3-5) schätzt die Zahl illegaler Migranten für die USA auf 4 Millionen.

²² Es gibt eine lange Forschungstradition der quantitativen Einschätzung der illegalen Migration in den USA, was zu einem sehr ausgereiften und erprobten Instrumentarium geführt hat (Worbs 2005: 9). Daher gelten die hier angegebenen Daten als relativ verlässlich.

dig aus, und auch wirtschaftlich ungünstige Zeiten dämpfen hier nicht den allgemeinen Trend. Die Steigerungsraten betragen in ausgewählten Ländern der EU im Vergleich zum Vorjahr 2001 50% in Großbritannien, ebenso 50% in Italien, in Frankreich 37%, in Deutschland 24%. Allerdings unterliegen diese Zahlen starken Schwankungen, weil Staaten ihre Kontingente den wirtschaftlichen Erfordernissen anpassen (Sachverständigenrat 2004: 46).²³

Ein Anstieg ist auch in anderen Bereichen der temporären Migration zu beobachten, insbesondere bei der *Studentenmigration* (Stichweh 2000: 146ff.).²⁴ Laut OECD-Statistik wird davon ausgegangen, dass es innerhalb der OECD im Jahr 2000 1.522.700 im Ausland lebende Studenten gab (OECD 2003: 28). Der größte Teil der Auslandsstudenten entfällt auf die USA. Sie nehmen etwas mehr als ein Drittel aller Studenten aus dem Ausland auf. Betrug die Zahl der Auslandsstudenten in den USA Ende der achtziger Jahre noch 366.000 (Castles/Miller 1993: 162), so ist deren Zahl auf 475.000 im Jahr 2000 angestiegen (OECD 2003: 28).

Zu der befristeten Mobilität, die von vielen Staaten gefördert wird, gehört der *Tourismus*. Dies steht sicherlich im Zusammenhang mit dem großen ökonomischen Nutzen des Tourismus. So wird geschätzt, dass in Nordamerika und der Europäischen Union etwa 11-15% des Bruttosozialprodukts durch den Tourismus erwirtschaftet wird.²⁵ Was die Entwicklung des weltweiten Tourismusaufkommens gemessen an den Ankünften zwischen 1950 und 1998 angeht, so ist es um das 25-fache gestiegen, von 25 Millionen Ankünften im Jahr 1950 auf über 635 Millionen im Jahr 1998 (French 2000: 6). Gegenwärtig sind die wichtigsten Zielländer OECD-Staaten. Im Jahr 2004 gingen nach Frankreich 9,8%, nach Spanien 7% und in die Vereinigten Staaten 6% aller weltweit stattfindenden Reisen (World Tourism Organization 2005). Für einige Staaten der OECD gibt es keine Informationen über den Reisegrund, da hier nur die Personenankünfte insgesamt gemessen werden, so dass nicht klar zwischen touristischen und anderen Motiven einer Reise unterschieden werden kann. Dort wo Daten vorliegen, kann festgestellt werden, dass über den Zeitverlauf der letzten 15 Jahre hinweg ein Anstieg bei allen Arten von Reisen stattgefunden hat (ebd.). Ein besonders starkes Wachstum ist bei den Geschäftsreisen zu beobachten, die einen jährlichen Anstieg von durchschnittlich 6,4% zu verzeichnen haben. Der jährliche Anstieg von touristischen Reisen liegt bei durchschnittlich 3,9%. Insgesamt festzuhalten bleibt auch, dass der Anteil an Auslands-

²³ In der Quelle werden leider keine absoluten Zahlen genannt, von denen die prozentuale Steigerung ausgeht.

²⁴ Han (2005: 120-123) weist darauf hin, dass es sich bei dieser Migrationsform zwar um eine von Seiten des Staates als temporär geplante Migration handelt, diese sich aber in sehr großem Umfang verstetigt.

²⁵ <http://www.world-tourism.org> (13.01.2006).

reisen im Verhältnis zu den Reisen insgesamt in vielen OECD-Ländern²⁶ angestiegen ist (Beisheim/Dreher et al. 1999).

Zusammenfassend zeigt sich als erstes Ergebnis eine starke Zunahme der Weltwirtschaftsbeziehungen und internationalen Verflechtungen, beginnend mit der Konferenz in Bretton Woods im Jahre 1944 (vgl. Rode 2002, 2002a; Deutscher Bundestag 2002; Legrain 2002; Held/Mc Grew et al. 1999; Beisheim/Dreher et al. 1998; Zürn 1998; Zolberg 1992). Ein sehr großer Schub der ökonomischen Integration und Internationalisierung der Märkte ist seit den 1970er Jahren festzustellen. Vieles spricht allerdings dafür, dass sich diese Entwicklung weitestgehend auf die prosperierende OECD-Welt beschränkt.²⁷ Diese zunehmende Verflechtung und Internationalisierung von Handel und Produktion wirkt sich auf weitere Bereiche des grenzüberschreitenden Austausches und damit auf die Kontrollfunktion des Staates innerhalb seiner Grenzen aus (vgl. Anderson 2000). Allerdings sind Öffnung und größere Durchlässigkeit nicht für alle grenzüberschreitenden Transaktionen gleichermaßen festzustellen. So finden sich hinsichtlich der Mobilität von Kapital, Gütern, Dienstleistungen, Informationen und Personen sehr unterschiedliche Wirkungen von Grenzen und Grenzkontrolle (vgl. Andreas/Snyder 2000). In den Bereichen Informationen, Kapital, Waren und teilweise für Dienstleistungen kann von einer erheblichen Reduktion der ausgeübten Kontrolle und einzelstaatlicher Steuerungsfähigkeit ausgegangen werden.²⁸ Erklären lässt sich dies durch die internationalen Marktverflechtungen, international agierende Medien und neue Kommunikationstechnologien (vgl. Legrain 2002; Beisheim/Dreher et al. 1999; Hirst/Thompson 1995; Zürn 1992). Offen ist aber, ob die geringe Kontrolle wirklich als Verlust der Fähigkeit diese auszuüben zu deuten ist, oder ob es sich vielmehr um einen beabsichtigten Effekt handelt, der potentiell widerrufbar wäre.

Fraglich ist, ob der Befund des Verlustes oder des Verzichts von Kontrolle auf den Bereich der Personenmobilität übertragbar ist (vgl. Anderson 2000; Torpey 2001). Obwohl eine Zunahme der Grenzüberschreitungen in vielen Bereichen feststellbar ist, werden Eintritt und Aufenthalt immer noch stark staatlich reguliert. Es gibt einige Hinweise darauf, dass sich diese Tendenz nach dem 11. September 2001 nochmals verschärft hat, insbesondere auch vor dem Hintergrund spezifischer Sicherheitsinteressen. So kann generell festgestellt werden, dass die restriktive Migrationspolitik der OECD-Staaten

²⁶ Dazu gehören Kanada, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und die USA.

²⁷ Legrain (2002: 110ff.) geht davon aus, dass heute ca. zwei Drittel der Weltbevölkerung direkt oder indirekt an der Globalisierung beteiligt sind, allerdings ungefähr drei Viertel des weltweiten Handels innerhalb der drei großen „Hubs“ EU, NAFTA und Japan stattfindet.

²⁸ Hirst und Thompson konstatieren (1995: 414): „Nation states (...) have become the local authorities of the global system. They can no longer independently affect the level of economic activity or employment within their territories; rather, that is dictated by the choice of internationally mobile capital.“

einen wesentlichen Faktor darstellt, der die weltweite Wanderung von Menschen in Richtung der ökonomisch prosperierenden Länder verhindert (Chiswick/Hatton 2002).²⁹ Allerdings besteht hier ein Bedarf nach weiterer Forschung, um zum einen genau sagen zu können, welche verschärfenden Maßnahmen vorgenommen wurden und um zum anderen feststellen zu können, in welchen Ländern diese ergriffen worden sind.

Bestimmte Personenkreise sind allerdings von den Zugangsbeschränkungen ausgenommen. Dazu zählen insbesondere alle Arten von Personen, von denen sich der Staat eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit und ökonomische Gewinne verspricht. Zu diesen Gruppen zählen unter anderem: Touristen, hoch Qualifizierte, Werkvertragsarbeitnehmer, Studenten und Saisonarbeiter. Darüber hinaus lassen sich viele Mobilitäts erleichterungen beobachten, so zwischen den OECD-Ländern oder im Rahmen von supranationalen Vergemeinschaftungen. Beispielsweise ist die Einrichtung des EU-Binnenmarktes mit seiner fast vollständigen Freizügigkeit hinsichtlich von Personen ein eindeutiges Zeichen für die Deinstitutionalisierung von Grenzen. Für Touristen aus OECD-Ländern gibt es durch die Erleichterung von Visa- und Einreisebestimmungen in viele Länder dieser Welt kaum noch signifikante Mobilitätsbarrieren. Insgesamt lässt sich feststellen, dass wir eine Gleichzeitigkeit von Öffnung und Schließung feststellen können, die auf eine Spezialisierung und Diversifizierung von Grenzen und Räumen hindeutet (vgl. Schroer 2006: 233). Grenzen differenzieren sich danach stärker im Hinblick auf unterschiedliche Personengruppen aus, wobei für einige die Barrierefunktion fast vollständig verschwindet, während andere Gruppen immer noch erhebliche Mobilitätsrestriktionen in Kauf nehmen müssen.

3.2 Supranationalisierung, Makroterritorialisierung und technologischer Wandel von Grenzen

Der Wandel von Grenzen, ihrer Gestalt und der Fähigkeit des Staates zur Grenzkontrolle kann letztlich nicht – wie in der Globalisierungsdebatte oft implizit behauptet wird – nur auf Basis gestiegener grenzüberschreitender Austausche und erhöhter Personenmobilität konstatiert werden. Denn sowohl der konkrete Wandel von Grenzen als auch die staatliche Fähigkeit zur Grenzkontrolle kann nur im Rahmen einer Betrachtung der Grenzkontrollregime nachvollzogen werden. Die zahlenmäßige Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität lässt sich lediglich als Hinweis auf die staatlicherseits ausgeübte Kontrolle bzw. die Offenheit der jeweiligen Grenzen interpretieren und nicht, wie oft behauptet, als fehlende Kapazität zur staatlichen Kontrolle oder als schlichter Abbau von Grenzen.

Im Zuge der voranschreitenden Globalisierung und der damit verbundenen erhöhten Mobilität von Ressourcen und Personen stellt sich die Frage, wie Staaten auf die stei-

²⁹ Eine ähnliche Argumentationslinie hat schon Zolberg (1989: 405) verfolgt.

genden quantitativen Anforderungen an staatlich ausgeübte Grenz- und Personenkontrollen reagieren. Eine wichtige Veränderung ist, dass Staaten Grenzregime zunehmend als bilaterale oder multilaterale Angelegenheit verstehen. Grenzverträge, Zusammenarbeit im Bereich der Grenzsicherung und Informationsaustausch, Kooperation auf der Ebene der Sicherheitsdienste, gemeinsame Visa- und Einreisebestimmungen und Datenbanken sind wichtige Bausteine einer solchen Zusammenarbeit (vgl. Salter 2004; Anderson/O’Dowd et al. 2003; Flynn 2000; Scott 1999; Church/Reid 1999). Was Art, Grad und Form der Zusammenarbeit angeht, finden sich große Varianzen zwischen den Ländern (Salter 2004; Cottam 2003). Diese erstrecken sich von gemeinsamen Informationssystemen für Grenz- und Personenkontrollen und der Ausbildung von Grenzpolizei über die Drogenfahndung und Immigrantenkontrolle bis hin zur Entwicklung einer gemeinsamen Infrastruktur für Grenzkontrollen und Grenzsicherung.

Eine weitere wichtige Entwicklung ist die Verlagerung von Funktionen der Grenzkontrollen auf die makroterritoriale bzw. supranationale Ebene. Das zentrale Merkmal dieser Prozesse ist die Deinstitutionalisierung von zwischenstaatlichen Grenzen und der tendenzielle Bedeutungszuwachs von Außengrenzen eines mehrere Nationalstaaten umfassenden Territoriums. Die Kontroll- und Schutzfunktion der Grenzen wird mehr und mehr in Kooperation mehrerer Länder ausgeübt. Dabei entstehen größere geographisch-territoriale Zonen, mit zum Teil einheitlichen Standards der Grenzregime, Grenzsicherung und Kontrolle, welche im Inneren relativ durchlässig sind, die Grenzkontrollfunktionen aber dann auf die Außengrenzen verlagern und damit wie „macro-regional borders“ (Andersen/O’Dowd 1999: 600) wirken. Die Kooperation zwischen den teilnehmenden Staaten sieht langfristig eine Vereinheitlichung der Einreise-, Migrations-, Immigrations- und Asylrechtsbestimmungen und Standards der Grenzkontrollen vor (vgl. für die EU: Anderson 2000). Darüber hinaus gibt es erweiterte juristische und polizeiliche Kooperationen, um die Grenzen besser vor ungewollten Personen zu schützen und die Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität zu verbessern. Das Paradebeispiel für eine solche Entwicklung ist die Europäische Union³⁰: Nach innen trägt der einheitliche Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und Mobilitätsraum zu einer abnehmenden Bedeutung der Grenzen zwischen den Mitgliedsländern bei und ermöglicht die freie Zirkulation von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Personen (Mau 2006; Bach 2000; Anderson 2000; Scott 1999). Was die Außengrenzen angeht, so werden sie einem einheitlichen Standard unterworfen und übernehmen Kontroll- und Schutzfunktionen für das

³⁰ Die Europäische Integration ist mit Sicherheit eines der eindrucksvollsten Beispiele für den Wandel von Grenzen im Zuge von Supranationalisierung. Maurizio Bach (2000: 23) versteht Grenzpolitiken sogar als das Kernelement der Integrationsprogrammatik: „[Die] Manipulation von Grenzen, namentlich von territorialen Staatsgrenzen, aber auch von anderen institutionellen und kognitiven Begrenzungen (gehört) von Anbeginn zu den zentralen Gestaltungsinstrumenten der europäischen Politik.“

gesamte Territorium. Es wird sogar behauptet, dass durch die Verlagerung der Grenzkontrollen auf die Außengrenzen und die Kooperation innerhalb der Europäischen Union die Effektivität von Grenzkontrollen gesteigert werden kann (vgl. Lahav 2000). Andere Beispiele für Makroterritorialisierung sind die Nordische Passunion der skandinavischen Länder, aber auch in deutlich abgeschwächter Form die NAFTA (North American Free Trade Agreement), die APEC (Asian Pacific Economic Community) bzw. Mercosur in Südamerika.

Neben Entwicklungen der Makroterritorialisierung und Kooperation im Bereich von Grenzen unterliegen Grenzregime einem starken technologischen Wandel. Dies zeigt sich im Einsatz von neuen Passsystemen, die nunmehr um biometrische Informationen erweitert wurden³¹ und in der Verwendung und Vernetzung von computergestützten internationalen Datenbanken, um Personen besser erfassen und verfolgen zu können. Diese Entwicklungen ermöglichen vermutlich eine stärkere Selektion und Differenzierung der Personenkontrollen an den Grenzen. Darüber hinaus kommen Digitalfunk, Nachtsichtgeräte, Videoüberwachung und Methoden der Rasterfahndung zum Einsatz, um verdächtige Personen zu identifizieren und um illegale Personeneintritte an der Grenze zu verhindern (vgl. Salter 2004; Lyon 2001; Marx 2001; Flynn 2000; Anderson 2000).

Zusätzlich werden Grenzregime immer mehr in Regime der inneren Sicherheit eingebunden, so dass die vormals ausgeprägte Unterscheidung von innerer Sicherheit (Polizeifunktionen, Inlandsgeheimdienste, Katastrophenschutz etc.) auf der einen und äußerer Sicherheit (Militärfunktionen, Auslandsgeheimdienste, Grenzschutz) auf der anderen Seite zunehmend aufgelöst wird (vgl. Andreas/Price 2001).³² Dies gilt insbesondere für die klassische Unterscheidung nach Militär- und Polizeifunktionen und deren Ausübung durch den Staat. In diesen Bereichen kommt es vermehrt zu integrierten Ansätzen. Dabei werden Institutionen, Akteure, Technologien und Strategien entweder zusammenge-

³¹ Lyon (2001) zeigt in seinem Beitrag exemplarisch die historische Entwicklung von so genannten „body surveillance systems“, die mit Hilfe von computergestützten Datenbanken biometrische Daten erfassen und für den Staat nutzbar machen.

³² Diese Entwicklung hängt zusammen mit den verändert wahrgenommenen Bedrohungen der Sicherheit des Staates. Die in der klassischen Sicherheitsforschung unterstellte Bedrohung durch andere Staaten und jene Fokussierung auf zwischenstaatliche, kriegerische Auseinandersetzungen haben im Verlauf der letzten Dekaden an Relevanz eingebüßt. Heute werden nicht mehr ausschließlich andere Staaten als Bedrohung der Sicherheit wahrgenommen, wie etwa zu Zeiten des Kalten Krieges, da nichtstaatliche Gefahren zunehmend in den Mittelpunkt rücken. Dazu gehören neben dem Terrorismus auch international operierende kriminelle Vereinigungen, Drogen- und Schlepperbanden und illegale Migranten (vgl. Andreas/Price 2001: 33ff.).

legt oder gemeinsam neu entwickelt, um dem veränderten Bedrohungshorizont des Staates und seiner Bürger zu begegnen (vgl. Andreas/Price 2000; Buzan 1991).³³

4 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Nationalstaat und seine Territorialgrenzen unterliegen im Zuge der Globalisierung einem starken und stetigen Veränderungsdruck. Insbesondere die erhöhte grenzüberschreitende Mobilität von Ressourcen und Personen konfrontiert Staaten mit veränderten Rahmenbedingungen, auf die es zu reagieren gilt. Anhand der empirischen Literatur zum Thema lässt sich ein beträchtlicher Anstieg der Mobilität über Grenzen hinweg feststellen. Die zahlenmäßige Entwicklung der grenzüberschreitenden Austausche variiert jedoch beträchtlich, sowohl zwischen den untersuchten Ressourcen (Informationen, Kapital, Waren und Dienstleistungen) als auch zwischen verschiedenen Personengruppen und deren Einreisemotiven. Wie reagieren nun Staaten auf die neuen Herausforderungen? Geben sie die staatliche Grenzkontrolle auf und löst sich der Jurisdiktionsraum Nationalstaat immer weiter in Formen transnationaler Staatlichkeit auf? Bleiben Staaten, ihre Gebietshoheit und die Kontrolle der „legitimate means of movement“ grundsätzlich erhalten, so dass sich die Grenzregime lediglich an die veränderten Anforderungen anpassen? Oder aber reagieren Staaten mit den alt bekannten Mitteln einer ausweiteten und intensivierten Grenz- und Mobilitätskontrolle in Kombination mit neuen Systemen und Technologien der inneren Sicherheit?

Mit Hilfe des dargestellten Forschungsstands zum Thema lassen sich die aufgeworfenen Fragen nicht eindeutig beantworten. Keines der zuvor skizzierten Szenarien kann für sich in Anspruch nehmen, die stattfindenden Entwicklungen umfassend und plausibel beschrieben zu haben. Staaten reagieren unseren ersten Befunden nach vielfältiger und differenzierter auf die auf sie zukommenden Anforderungen als vielfach behauptet wird. Ein eindeutiger Trend in Richtung Grenzabbau und erhöhter Durchlässigkeit ist nicht zu erkennen, eher ein Nebeneinander von Öffnung und Schließung. Staaten *versuchen* ihre Grenzen wie semipermeable Filter aufzubauen, die eine selektive und differenzierte Kontrolle nach Personengruppen ermöglichen, um sowohl Schutz und Sicherheit als auch ökonomische Notwendigkeiten miteinander zu vereinen. Um dieses zu gewährleisten, kommen nicht nur neue Technologien, Methoden und integrierte Ansätze der äußeren und inneren Sicherheit zum Einsatz, sondern auch vermehrt in zwischenstaatlicher Kooperation entwickelte Konzepte der Grenzkontrolle und -sicherung. Diese Zusammenarbeit von Staaten findet teils auf bilateraler, teils auf supranationaler Ebene statt. Ein erkennbarer Trend dabei ist, dass Staaten zwischenstaatliche Grenzen abbauen

³³ Für eine differenzierte Darstellung der Sicherheitskonzepte des Nationalstaates und der genannten Unterscheidungen siehe Buzan 1991. Gleiches gilt für die Skizzierung integrativer Ansätze zur Herstellung von Sicherheit im modernen Staat.

und bestimmte Funktionen der Kontrollen vermehrt auf die makroterritoriale, supranationale Ebene verlagern. Kontrollen werden somit gemeinschaftlich ausgeführt und büßen vermutlich wenig an Effektivität und Effizienz ein. Ein allgemeiner Kontrollverlust des Nationalstaates kann auch hier nicht ausgemacht werden, jedoch verliert der einzelne Nationalstaat an einzelstaatlicher Steuerungsfähigkeit.

Inwieweit die hier holzschnittartig skizzierten Entwicklungen einheitliche Tendenzen widerspiegeln, bleibt offen. Die aufgezeigten Ergebnisse basieren zu großen Teilen auf einzelnen Fallstudien, die aufgrund der starken Varianzen zwischen den Staaten nur eine begrenzte Aussagekraft haben. Eine umfassende empirische Untersuchung sowohl des Wandels von Grenzen als auch der staatlichen Kapazitäten zur Ausübung von Grenz- und Personenkontrollen liegt bis dato nicht vor. Festzuhalten bleibt, dass Aussagen, die pauschal einen weitreichenden Abbau staatlicher Grenzen vonstatten gehen sehen oder aber einen weitreichenden Bedeutungsverlust der Grenzen postulieren, als überzogen bezeichnet werden müssen und einer genaueren empirischen Prüfung bedürfen. Noch größer sind die Forschungsdesiderate, wenn man über die deskriptive Ebene hinausgeht und nach den Antriebskräften und zentralen Determinanten der Veränderung von „Personengrenzen“ fragt. Nur Antworten auf diese Fragen ermöglichen es letztendlich, die Rolle der personenbezogenen Grenzkontrolle im Zuge der Herausbildung einer postnationalen Staatlichkeit abschließend zu klären.

LITERATUR

- Agnew, John/Corbridge, Stuart (1995), *Mastering Space, Hegemony, Territory and International Political Economy*, London and New York: Routledge.
- Albrow, Martin (1998), *Abschied vom Nationalstaat*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Anderson, Benedict (2000), Introduction, in: Balakrishnan, Gopal (Hg.), *Mapping the Nation*, London: Verso.
- Anderson, James/O'Dowd, Liam (1999), Contested Borders: Globalization and Ethno-national Conflict in Ireland, in: *Regional Studies* 33:7, 681-696.
- Anderson, James E./van Wincoop, Eric (2001), Borders, Trade and Welfare, Paper presented on Brookings Trade Forum 2001 on 'Globalization: Issues and Implications' May 10-11, 2001.
- Anderson, James/O'Dowd, Liam/Wilson, Thomas M. (2003), *New Borders for a Changing Europe. Cross-border Cooperation and Governance*, London, Portland: Frank Cass.
- Anderson, Malcom (1996), *Frontiers: Territory and State Formation in the Modern World*, Cambridge: Polity Press.
- Andreas, Peter (2003), Redrawing the Line, Borders and Security in the Twenty-first Century, in: *International Security* 28:2, 78-111.
- Andreas, Peter/Snyder, Timothy (Hg.) (2000), *The Wall around the West: state borders and immigration controls in North America and Europe*, Lanham, Maryland: Rowman & Littlefield Publishers Inc.

- Andreas, Peter/Price, Richard (2001), From War Fighting to Crime Fighting: Transforming the American National Security State, in: *International Studies Association* 3:3, 31-52.
- Andreas, Peter/Biersteker, Thomas J. (2003), *The rebordering of North America: integration and exclusion in a new security context*, New York: Routledge.
- Bach, Maurizio (2000), Die Europäisierung der nationalen Gesellschaft? Problemstellungen und Perspektiven einer Soziologie der europäischen Integration, in: Bach, Maurizio (Hg.), *Die Europäisierung nationaler Gesellschaften. Sonderheft 40/2000 der KZfSS*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 11-35.
- Beck, Ulrich (1997) *Was ist Globalisierung?*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (Hg.) (1998) *Politik der Globalisierung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (2000), The cosmopolitan perspective: sociology of the second age of modernity, in: *British Journal of Sociology* 51:1, 79-105.
- Becker, Konrad (2002), *Die Politik der Infosphäre - World-Information.Org*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Beisheim, Marianne/Dreher, Sabine/Gregor, Walter/Zangl, Bernhard/Zürn, Michael (1999), *Im Zeitalter der Globalisierung? - Thesen und Daten zur gesellschaftlichen und politischen Denationalisierung*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Bommes, Michael/Halfmann, Jost (1994), Migration und Inklusion. Spannungen zwischen Nationalstaat und Wohlfahrtsstaat, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46: 3, 406-424.
- Brenner, Neil (1997), Globalisierung und Reterritorialisierung: Städte, Staaten und die Politik der räumlichen Redimensionierung im heutigen Europa, in: *WeltTrends - Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien* 17, 7-30.
- Brenner, Neil (1999), Beyond State-Centrism? Space, territoriality, and geographical scale in globalization studies, in: *Theory and Society* 28, 39-78.
- Brühl, Tanja/Deibel, Tobias/Hamm, Brigitte/Hummel, Hartwig/Martens, Jens (2001), *Die Privatisierung der Weltpolitik: Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess*, Bonn: Dietz.
- Buzan, Barry (1984), Economic Structure and International Security: The Limits of the Liberal Case, in: *International Organization* 38:4, 597-624.
- Buzan, Barry (1991), *People, States & Fear*, New York: Harvester/Wheatsheaf.
- Caplan, Jane/Torpey, John (Hg.), (2001) *Documenting Individual Identity*, Princeton, NJ: Princeton University Press
- Castles, Stephen/Miller Mark J. (1993), *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*, Houndmills: Macmillan.
- Cerny, Philip G. (1999), Globalization and the erosion of democracy, in: *European Journal of Political Research* 36:1, 1-26.
- Chiswick, Barry R./Hatton, Timothy J. (2002), International Migration and the Integration of Labor Markets. IZA Discussion Paper No. 559, Bonn: Institut zur Zukunft der Arbeit.
- Church, Andrew/Reid, Peter (1999), Cross-border Co-operation, Institutionalization and Political Space across the English Channel, in: *Regional Studies* 33:7, 643-655.

- Cottam, Martha (2003), Border Management Issues, Paper presented on workshop 'Managing International and Inter-Agency Cooperation at the Border', Genf.
- Deutsch, Karl W. (1972), *Nationenbildung - Nationalstaat - Integration*, Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag.
- Deutsch, Karl W. (1979), *Tides Among Nations*, New York: Free Press.
- Deutscher Bundestag (1996), *Drucksache 13/4861 vom 12.06.1996*. [cited 02.06.2006], Available from: <http://dip.bundestag.de/btd/13/048/1304861.asc>
- Deutscher Bundestag (2002), *Schlussbericht der Enquete-Kommission, Globalisierung der Weltwirtschaft*, Opladen: Bundeszentrale für politische Bildung, Leske+Budrich.
- Dreher, Sabine (2003), Vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat? Die Bedeutung der Migration in der Globalisierungsdebatte, in: Hunger, Uwe/Santel Bernhard (Hg.), *Migration im Wettbewerbsstaat*, Opladen: Leske + Budrich, 13-31.
- Eigmüller, Monika (2006), Der duale Charakter der Grenze. Bedingungen einer aktuellen Grenztheorie, in: Monika Eigmüller/Georg Vobruba (Hg.), *Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 55-73.
- Elkins, David J. (1995), *Beyond Sovereignty, Territory and Political Economy in the Twenty-First Century*, Toronto, Canada: University of Toronto Press.
- Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2001), *Zweiter Bericht über Deutschland*, http://www.coe.int/T/e/human_rights/ecri/5-Archives/1-ECRI's_work/5-CBC_Second_reports-German%20version.pdf [Zugriff 17.01.2006].
- Falk, Richard (2002), Revisiting Westphalia, discovering post-Westphalia, in: *The Journal of Ethics* 6, 311-352.
- Flynn, Stephen E. (2000), Beyond Border Control, in: *Foreign Affairs* 79: 6, 57-68.
- French, Hilary (2000), *Vanishing Borders: Protecting the Planet in the Age of Globalization*, New York: Norton.
- Habermas, Jürgen (1992), *Faktizität und Geltung - Beiträge zur Diskussion des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1998), *Die postnationale Konstellation - Politische Essays*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Han, Petrus (2005), *Soziologie der Migration*, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hartshorne, Richard (1969), The functional approach in political geography, in: Kasperson, Roger E./Minghi, Julian V. (Hg.), *The Structure of Political Geography*, Chicago: Aldine Publishing Company, 34-49.
- Hatton, Timothy J./Williamson, Jeffrey G. (2003), *What Fundamentals Drive World Migration?* Discussion Paper No. 2003/23, New York: World Institute for Development Economics Research.
- Held, David/McGrew, Anthony/Goldblatt, David/Perraton, Jonathan (1999), *Global Transformation*, Cambridge: Polity Press.
- Herz, John H. (1957), Rise and Demise of The Territorial State, in: *World Politics* 9:4, 473-493.

- Hirst, Paul/Thompson, Grahame (1995), Globalization and the future of the nation state, in: *Economy and Society* 24:3, 408-442.
- Hirst, Paul/Thompson, Grahame (2003), The Limits to Economic Globalization, in: Held, David/McGrew, Anthony (Hg.), *The Global Transformation Reader*, Cambridge: Polity Press, 335-348.
- Hödl, Gerald/Husa, Karl/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene (2000), Internationale Migration: Globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?, in: Husa, Karl/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene (Hg.), *Internationale Migration: Globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?*, Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel, 9-23.
- Hudson, Alan (1998), Beyond the Borders: Globalisation, Sovereignty and Extra-Territoriality, in: *Geopolitics* 3:1, 89-105.
- Human Rights Watch (2006), *World Report 2006* Human Rights Watch, <http://www.hrw.org/wr2k6/wr2006.pdf> [Zugriff 18.01.2006].
- ILO (2001), *World Employment Report 2001. Life at work in the Information Economy*, Genf: ILO.
- International Organization for Migration; United Nations (2000), *World migration report 2000*, New York: United Nations Publications.
- Keohane, Robert O. (2002), The Globalization of Informal Violence, Theories of World Politics, and the “Liberalism of Fear”, in: *Dialog-IO* 1, 29-43.
- Krasner, Stephen D. (2001), Globalization, Power, and Authority, Paper presented on American Political Science Association Annual Meeting in San Francisco, August 29 - September 2, 2001.
- Krugman Paul/Venables, Anthony J. (1995), The Seamless World: A Spatial Model of International Specialization, Working Paper No. 5220, National Bureau of Economic Research.
- Lahav, Gallya (2003), Migration and Security: The Role of Non-State Actors and Civil Liberties in Liberal Democracies, paper prepared for the Second Coordination Meeting on International Migration, Department of Economic and Social Affairs, Population Division, UN, New York 15-16 October 2003.
- Legrain, Philippe (2002), *Open World: The truth about globalization*, Chicago: Dee.
- Lyon, David (2001), Under My Skin: From Identification Papers to Body Surveillance, in: Caplan, Jane/John Torpey (Hg.), *Documenting Individual Identity*, Princeton, NJ: Princeton University Press, 291-310.
- Marrus, Michael R. (1985), *The unwanted: European refugees in the twentieth century*, New York: Oxford University Press.
- Marx, Gary T. (2001), Identity and Anonymity: Some Conceptual Distinctions and issues for Research, in: Caplan, Jane/Torpey, John (Hg.), *Documenting Individual Identity*, Princeton, NJ: Princeton University Press, 311-327.
- Mau, Steffen (2006), Die Politik der Grenze. Grenzziehung und politische Systembildung in der Europäischen Union, in: *Berliner Journal für Soziologie* 1, 123-140.

- Mearsheimer, John J. (2001), *The Tragedy of Great Power Politics*, New York, London: W.W. Norton & Co.
- Morgenthau, Hans J./Michelson, Albert A./Davis, Leonard (1973), *Politics among Nations, The Struggle for Power and Peace*, New York: Alfred A. Knopf.
- Nauck, Bernhard (1999), Migration, Globalisierung und der Sozialstaat, in: *Berliner Journal für Soziologie* 9 (4), 479-493.
- Nayyar, Deepak (2000), Cross-Border Movements of People, Working Papers No. 194: UNU World Institute for Development Economics Research.
- Newman, David/Paasi, Anssi (1998), Fences and Neighbours in the Postmodern World: Boundary Narratives in Political Geography, in: *Progress in Human Geography* 22:2, 186-207.
- OECD (2003), Trends in International Migration, Paris: OECD.
- Ohmae, Kenichi (1990), *The Borderless World*, London: Collins.
- Overbeek, Henk (2002), Globalisation and Governance: Contradictions of Neo-Liberal Migration Management, HWWA Discussion Paper 174, Hamburg: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv.
- Palme Commission (Independent Commission on Disarmament and Security Issues) (1982), *Common Security: A Blueprint for Survival*. New York: Simon and Schuster.
- Papademetriou, Demetrios G. (2004), *Managing International Migration Better: Principles and Perspectives for Gaining More from Migration*, Migration Policy Institute, http://www.bamf.de/cln_042/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Downloads/Expertisen/exp-demetriou-zuwanderungsrat,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/exp-demetriou-zuwanderungsrat.pdf [Zugriff 20.01.2006]
- Preyer, Gerhard/Bös Mathias (2002), Introduction: Borderlines in time of globalization, in: Preyer, Gerhard/Bös, Mathias (Hg.), *Borderlines in a globalized world. New perspectives in a sociology of the world system*, Dordrecht: Kluwer, ix-xviii.
- Rode, Reinhard (2002), *Weltregieren durch internationale Wirtschaftsorganisationen*, Münster: Lit.
- Rode, Reinhard (2002a), *Internationale Wirtschaftsbeziehungen*, Münster: Lit.
- Rokkan, Stein (2000), *Staat, Nation und Demokratie in Europa*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rosecrance, Richard (1999), *The Rise of the Virtual State*, New York: Basic Books.
- Rosenau, James N./Czempiel, Ernst Otto (Hg.) (1992), *Governance Without Government: Order and Change in World Politics*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Hg.) (2004), *Migration und Integration - Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration*, Nürnberg.
- Sack, Robert (1986), *Human Territoriality*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Salter, Mark B. (2004), Passports, Mobility, and Security: How smart can the Border be?, in: *International Studies Perspectives* 5, 71-91.
- Sassen, Saskia (2000), Territory and Territoriality in the Global Economy, in: *International Sociology* 15:2, 372-393.

- Sassen, Saskia (2003), Globalization or Denationalization, http://www.ssrc.org/programs/publications/_editors/publications/items/sassen1.pdf. [Zugriff 30.01.2006]
- Scott, James W. (1999), European and North American Contexts for Cross-border Regionalism, in: *Regional Studies* 33:7, 605-617.
- Schimank, Uwe (2005), Weltgesellschaft und Nationalgesellschaften: Funktionen von Staatsgrenzen, in: Heintz, Bettina/Münch, Richard/Tyrell, Hartmann: *Weltgesellschaft. Sonderheft 2005*, 394-414.
- Schroer, Markus (2006), *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Stichweh, Rudolf (2000), *Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Taylor, Peter J. (1994), The state as container: territoriality in the modern world-system., in: *Progress in Human Geography* 18:2, 151-162.
- Tilly, Charles (1975), *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Torpey, John (1998), Coming and Going: On the State Monopolization of the Legitimate "Means of Movement", in: *Sociological Theory* 16:3, 239-259.
- Torpey, John (2001), *The Invention of the Passport - Surveillance, Citizenship and the State*, Cambridge UK, Cambridge University Press.
- United Nations (2002), *International Migration Report 2002*, New York: United Nations.
- Vandamme, François (2000), Labour Mobility within the European Union: Findings, Stakes and Prospects, in: *International Labour Review* 139:4, 437-455.
- Vobruba, Georg (2006), Grenzsoziologie als Beobachtung zweiter Ordnung, in: Monika Eigmüller/Georg Vobruba (Hg.), *Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 217-225.
- Walker, Rob B. J. (1993), *Inside/Outside: International Relations as Political Theory*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Waltz, Kenneth N. (1979), *Theory of international politics*, New York: McGraw-Hill.
- Waltz, Kenneth N. (1999), *Globalization and Governance* Columbia University, www.mtholyoke.edu/acad/intrel/walglob.html [Zugriff 20.4.06],
- Wesel, Uwe (1997), *Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zum Vertrag von Maastricht*, München: C.H. Beck.
- Widgren, Jonas (1994), *Multilateral Co-operation to Combat Trafficking in Migrants and the Role of International Organizations. Eleventh IOM Seminar 1994* <http://www.oefm.org/documents/TraffickingUndok.pdf> (Zugriff 04.01.2006).
- Wimmer, Andreas (1998) Binnenintegration und Außenabschließung, in: Bommers, Michael/Halfmann, Jost (Hg.), *Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten*, Osnabrück: Universitäts-Verlag Rasch, 199-222.
- Worbs, Susanne/Wolf, Michael/Schimany, Peter (2005), *Illegalität von Migranten in Deutschland. Zusammenfassung des Forschungsstandes*, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 2

Available from <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/Forschung/wp2-Illegalitaet,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/wp2-Illegalitaet.pdf>

[Zugriff 20.01.2006].

WTO (2004) Statistics on Globalization, in WTO (2004), *International Trade Statistics 2004*, Genf: World Trade Organization.

World Tourism Organization (2005), *Tourism Market Trends*, <http://world-tourism.org>

[Zugriff 20.05.2006]

Zacher, Mark W. (2001), The Territorial Integrity Norm: International Boundaries and the Use of Force, in: *International Organization* 55:2, 215-250.

Zolberg, Aristide R. (1989), The Next Waves: Migration Theory for a Changing World, in: *International Migration Review* 23:3, Special Silver Anniversary Issue: International Migration an Assessment for the 90's, 403-430.

Zolberg, Aristide (1992), Labour Migration and International Economic Regimes: Bretton Woods and After, in: Kritiz, Mary M./Lim, Lin Lea/Zlotnik, Hania (Hg.), *International Migration Systems. A Global Approach*, Oxford: Clarendon Press, 315-334.

Zürn, Michael (1992), Jenseits der Staatlichkeit: Über die Folgen der ungleichzeitigen Denationalisierung, in: *Leviathan* 1992:4, 490-513.

Zürn, Michael (1997), "Positives Regieren" jenseits des Nationalstaates – Zur Implementation internationaler Umweltregime, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 4:1, 41-68.

Zürn, Michael (1998), *Regieren jenseits des Nationalstaates: Globalisierung und Denationalisierung als Chance*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Zürn, Michael (1999), *The State in the Post-National Constellation - Societal Denationalization and Multi-Level Governance*, ARENA Working Papers 99/35.

BIOGRAPHISCHE ANMERKUNGEN

Steffen Mau ist Professor für politische Soziologie und vergleichende Analyse von Gegenwartsgesellschaften an der Universität Bremen sowie Projektleiter im Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ an der Universität Bremen.

Telefon: +49 (0)421-218-4131
Fax: +49 (0)421-218-4153
E-Mail: smau@gsss.uni-bremen.de
Anschrift: Universität Bremen, Graduate School of Social Sciences
FVG Wiener Straße/Celsiusstraße, Postfach 330 440
28334 Bremen

Jan-Hendrik Kamlage ist Doktorand an der Graduate School of Social Sciences (GSSS) an der Universität Bremen.

Telefon: +49 (0)421-218-4155
Fax: +49 (0)421-218-4153
E-Mail: jkamlage@gsss.uni-bremen.de
Anschrift: Universität Bremen, Graduate School of Social Sciences
FVG Wiener Straße/Celsiusstraße, Postfach 330 440
28334 Bremen

Till Kathmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für politische Soziologie und vergleichende Analyse von Gegenwartsgesellschaften an der Universität Bremen.

Telefon: +49 (0)421-218-4160
Fax: +49 (0)421-218-4153
E-Mail: kathmann@gsss.uni-bremen.de
Anschrift: Universität Bremen, Graduate School of Social Sciences
FVG Wiener Straße/Celsiusstraße, Postfach 330 440
28334 Bremen

Sonja Wrobel ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ an der Universität Bremen.

Telefon: +49 (0)421-218-8741
Fax: +49 (0)421-218-8721
E-Mail: sonja.wrobel@sfb597.uni-bremen.de
Anschrift: Universität Bremen, Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“, Linzer Strasse 9a, D 28359 Bremen